

Vorläufer, Gründung und Frühzeit der Steiermärkischen Landesdruckerei in Graz

Die Entwicklungen von 1831 bis 1923

Von Reinhold Aigner

Bei Vorbereitung der vorliegenden 25.Jahresfolge der „Mitteilungen des Steiermärkischen Landesarchivs“ war ein historischer Hinblick auf die Steiermärkische Landesdruckerei nahegelegen, welche diese Publikationsreihe seit nunmehr einem Vierteljahrhundert druckt. Aus dem Hinblick aber ist eine unvermutbar weite Rückschau auf einen bisher unerhellte gebliebenen Werdegang geworden, der ob seiner Bedeutung für das Land Steiermark hier dargestellt sei.

Vorstück

Die Steiermärkische Landesdruckerei in Graz hat im Jahre 1973 ein halbes Jahrhundert ihres Bestehens als Gesellschaftsbetrieb vollendet. Mit Zurechnung ihrer direkten, als Behördenbetriebe geführten Vorgänger, nämlich der Druckerei schon ihres selbigen Namens, vorher Druckerei der Steiermärkischen Landesregierung, wieder vorher Druckerei der K.k.Steiermärkischen Statthalterei, ist sie tatsächlich um einiges älter und begann ihre Tätigkeit schon in der Monarchie noch vor dem Ersten Weltkrieg.

Ihre indirekten und bisher unbeachtet gebliebenen Vorläufer aber, die K.k.Steiermärkische Gubernial-Lithographie, später K.k. Steiermärkische Statthalterei-Lithographie sowie die Grazer Städtische Steindruckerei und die Steiermärkische Landschaftliche Landeslithographie, mit Übernahme der zwei letztgenannten Druckereien die Steiermärkische Landesdruckerei als solche erst entstanden ist, sind vor noch wesentlich längerer Zeit gegründet worden; die älteste von diesen vor jetzt schon bald eineinhalb Jahrhunderten.

Literatur über irgend eine der genannten Druckereien konnte trotz umfassender Bemühungen nicht aufgefunden werden.

Als zeitlicher Anlaß für die nachfolgende Schilderung kann die im Jahre 1975 erreichte hundertste Jährgang der Gründung der Steiermärkischen Landeslithographie angesehen werden, welche der zwar

jüngste aber in gewisser Hinsicht und dem Namen nach schon am meisten auf die Steiermärkische Landesdruckerei hinweisende indirekte Vorläufer war.

Der sachliche Zweck der geschichtlichen Darstellung aber möge allein im bisher historisch noch unbeschrieben gebliebenen Entstehen der Steiermärkischen Landesdruckerei gesehen werden, die als zentrale Druckanstalt für das gesamte steiermärkische Verwaltungswesen, dasjenige der Landeshauptstadt Graz inbegriffen doch über diese Aufgabe auch weit hinausgreifend, eine permanent wichtige Aufgabe erfüllt und damit eine eminente bedeutungsvolle Stellung einnimmt.

*

Herrscher, Regierungen, Behörden und Ämter haben sich im Zuge ihrer Tätigkeiten wie vordem allein ihrer Schreibkanzleien so nach dem Aufkommen und Aufstreben der Buchdruckerkunst mit großen Vorteilen auch der Druckereien bedient. Die frühen, im 16. Jahrhundert beginnenden Entwicklungen der Druckereien in Graz und deren Verhältnisse zu den steirischen Landständen, zum erzhertzoglichen Hof und den Regierungsstellen in Graz, sind von berufenen Autoren mehrfach beschrieben¹ und können in der vorliegenden, schon mit ihrem Titel nach Gegenstand und Zeit genau umrissenen Darstellung außer Betracht bleiben. Unser Interesse beginnt mit der Zeit, da Regierungsbehörden und regionale Verwaltungskörperschaften als Folge des Wandels der allgemeinen Verhältnisse immer mehr zu bloßen „Kunden“ der Druckereien wurden, sich der für sie als vielfach nachteilig erkannten Abhängigkeit von privaten gewerblichen Druckereien entziehen wollten und deshalb da und dort eigene Druckereien gründeten.

Um sich in der räumlichen Ausdehnung und zeitlichen Staffelung dieses verwaltungs- und druckergeschichtlichen Vorganges hier nicht unnützlich zu verlieren und doch aber ein paar markante Orientierungspunkte zu haben, sei darauf hingewiesen, daß die Gründung der Österreichischen Hof- und Staatsdruckerei in Wien im Jahre 1804 (definitiv 1814), die der Preussischen Staatsdruckerei 1851, und die der Deutschen Reichsdruckerei in Berlin 1879 erfolgte.

¹ Jüngste Übersicht hiezu: Theodor Graff, Der Stand der Forschungen zur steirischen Druckergeschichte 1559—1806, in: *Biblos* 23 (1974), H. 3, S. 247—255. Für das Thema der vorliegenden Arbeit etwa speziell bedeutungsvoll: Julius Franz Schütz, Abriss der ältesten steirischen Druckergeschichte, in: *Arbeiten aus der Steiermärkischen Landesbibliothek am Joanneum in Graz*, H. 3(1939), S. 1 f. Die dortige Zitierung auf Seite 2 oben bezieht sich auf: Joseph v. Zahn, „Buchdruckernöthe“ in: *J. v. Zahn, Styriaca N. F. Graz*, 1896, S. 159

Nachdem Alois Senefelder zur Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert die Lithographie, den Steindruck erfunden und 1803 in Österreich ein befristetes Patent dafür erworben hatte, dehnte sich der Druckereibetrieb auch auf dieses Druckverfahren aus. Und mit diesem Zweige des Druckwesens begannen die Vorläufer der Steiermärkischen Landesdruckerei in Graz, die hier — in der Reihenfolge ihrer Gründungsjahre — geschichtlich dargestellt sind.

**Die
K.k. Steiermärkische Gubernial-Lithographie
oder
K.k. Gubernial lithographische Anstalt**

wurde entsprechend den Bestrebungen des K.k. Steiermärkischen Guberniums² „zur Beseitigung der nicht unbedeutenden Auslagen für lithographische Auflagen und zur Verminderung der jährlichen Druckauslagen“ gemäß einer am 20. Juli 1831 erlassenen Verfügung des Guberniums unter dessen amtsführenden Vizepräsidenten Mathias Constantin Graf v. Wickenburg und unter dem Referat des Gubernial-Lithographie“ wurde neben der Bezeichnung „Gubernial lithographische Anstalt“ gleich vom genannten Tage an amtlich verwendet.

rates Franz Joseph Frh. v. Juritsch eingerichtet³. Der Name „Guber-

Als Aufgabe der Gubernial-Lithographie wurde am Tage des Beschlusses zu ihrer Gründung die lithographische Anfertigung aller vom Gubernium an mehrere Behörden ergehenden gleichlautenden Ausgangsstücke sowie die Herstellung der für die Verwaltungstätigkeit im gesamten Bereiche des Guberniums benötigten Blanketten, Tabellen und Drucksorten aller Art festgelegt. Zur Gründungszeit im weiteren Sinne — und auch später immer — scheinen folgende im Gubernium obwaltende Beweggründe und Zielsetzungen für die Einrichtung und Ausgestaltung einer eigenen Lithographie auf: In finanzieller Hinsicht die Verminderung des amtlichen Schreiberpersonals und die Einsparung von auswärtigen Druckkosten; in administrativer Hinsicht die Beschleunigung der Verwaltungsgeschäfte, eine erhöhte Möglichkeit zur Wahrung von Amtsheimnissen und eine Verstärkung der in jeder Weise erstrebenswerten Unabhängigkeit der Regierungsstellen von privaten Druckereien. Die hier erfolgte Vor-

² Vorläufer der Statthalterei, später Landesregierung

³ Steiermärkisches Landesarchiv, Gubernium 3 8548-1831: 1279-1831, 12280-1831 (Wenn nicht ausdrücklich andere Orte und Stellen angeführt sind, befinden sich die angemarkten Quellen im Steiermärkischen Landesarchiv)

anstellung der finanziellen Belange entspricht durchaus der aus den Akten zu ersehende Wertungsreihe.

Als Arbeitsstätte der Gubernial-Lithographie war „das letzte, sehr geräumige und lichte Zimmer im Gubernial-Expedite“ in der K.k. Burg zu Graz bestimmt worden; nach Plänen kann sie im 2. Stockwerk des Verbindungsteiles zwischen dem Osttrakt und dem ehemaligen Westtrakt, also genau über dem Hofdurchgang neben der gotischen Doppelwendeltreppe lokalisiert werden. Die vorerst nur mit einer hölzernen, erst eigens gefertigten lithographischen Hebelpresse eingerichtete, als ein Teil des Gubernial-Expedites erklärte und demnach unter die Oberleitung des Gubernial-Expeditdirektors, damals Anton v. Geiter, gestellte Gubernial-Lithographie ist am 26. September 1831 „in das Leben getreten“, hat also an diesem Tage ihre Tätigkeit begonnen⁴.

Die direkte Leitung war dem 1804 in Wien geborenen, juristisch, und am Joanneum in Graz auch technisch ausgebildeten, 1824 als Registraturspraktikant in den Dienst des Guberniums getretenen damaligen Gubernial-Expeditpraktikanten Ferdinand Steinhauser übertragen worden. Dieser hatte sich nämlich — einer 1830 empfangenen dienstlichen Anregung zufolge — theoretisch mit Studium von Fachliteratur und praktisch aber förmlich als ein Werkspion — daher in seiner eigentlichen Mission unerkannt — in der Grazer Lithographischen Anstalt des Joseph Franz Kaiser für die behördliche Lithographentätigkeit vorbereitet⁵. Steinhauser wurde alsbald als Gubernial-Lithograph bezeichnet, wurde später zum Leiter der Lithographie ernannt und stieg schließlich zum Statthalterei-Hilfsämterdirektor auf.

Als erster Steindrucker der Gubernial-Lithographie war der vorher in Wien, dann in den Grazer Lithographischen Anstalten von Joseph Franz Kaiser und Ignaz Hofer beschäftigt gewesene gebürtige Bayer Heinrich Größer (Greßer) für eine befristete Zeit aufgenommen worden, in der er die gleichzeitige zur Presse beigestellten zwei Hilfskräfte, den (einäugigen) Patental-Invaliden Florian Freytag und den Gubernial-Ofenheizer Dürenberger, im Steindruck anzulernen hatte⁶.

Doch kaum ins Leben getreten, war die Daseinsberechtigung der Gubernial-Lithographie ernstlich bestritten worden.

⁴ Gubernium (Gub.) 3 8548-1831: 16971-1831, 2924-1832; die Lokalisierung der Arbeitsstätte betreffend auch: Landes-Baudirektion 2 3017-1853, dort Pläne von 1846, in der Bauplänesammlung Mappe 24/2 Nr. 140/36 auch von 1850. Die Dauer dieses Standortes ist aber ungewiß.

⁵ Statthalterei (Statth.) Präs, 1 2137-1854: 1389-1857.
Gub. 3 8548-1831: 16971-1831, 7543-1833

⁶ Gub. 3 8548-1831: 16971-1831

Mit einer an den Kaiser Franz I. nach Wien gerichteten Vorstellung und Beschwerde vom 30. November 1831 hatten sich, „sämtliche Inhaber der Buch- und Steindruckereyen zu Gratz“ gegen den Betrieb der den Verdienst der gewerblichen Buchdruckereien angeblich schädigenden, den Bestand der damals jungen Steindruckereien aber sogar gefährdenden amtlichen Lithographie gewandt. Hierbei wurde nicht die Vervielfältigung von Aktenausgangsstücken des Guberniums, wohl aber die Herstellung von Drucksorten für dieses und am heftigsten die Besorgung von derlei Arbeiten für außerhalb des Guberniums befindliche k.k. Amtsstellen angegriffen, gewerbliche Rechte und abgeschlossene Druckverträge geltend gemacht sowie der finanzielle Nutzen der Gubernial-Lithographie für das Gubernium selbst bestritten⁷.

1832, nach Erhalt der von der Hofkanzlei in Wien vom Gubernium in Graz angeforderten Darstellungen des Sachverhaltes, in welchen umfangreichen, Zweck und Nutzen der Gubernial-Lithographie erklärenden Darlegungen auch der fast ein Jahrhundert später erst verwirklichte Gedanke einer zentralen steiermärkischen Amtsdrukerei unter der Administration der höchsten Landesbehörde aufscheint und denen auch eine Zusammenstellung der im ersten halben Betriebsjahr geleisteten Druckarbeiten sowie der durch diese erzielten Einsparungserfolge beigegeben war, hat die Hofkanzlei in Wien die Entscheidung getroffen, daß die Beschwerde der Grazer Buch- und Steindrucker zurückzuweisen sei⁸. Doch drückte die Hofkanzlei dem Gubernium auch ihre Mißbilligung darüber aus, daß dieses seine Lithographie ohne Bewilligung von Wien eingerichtet habe, erteilte aber diese Bewilligung im Nachhinein, jedoch verbunden mit der Bedingung, daß der Betrieb Einsparungen wesentlichen Grades bringe⁹.

⁷ Cub. 3 8548-1831: 7192-1832. Bemerkenswert ist, daß auf dieser Majestätsbeschwerde „sämtlicher Inhaber der Buch- und Steindruckereyen zu Gratz“ mit den Unterzeichnungen „Firma: Andre Leykam'sche Buchdruckerey Jakob Lenk nomine Friedrich Lenk, J. A. Kienreich Buchdrucker, Georg Tanzer Buchdrucker, Ignaz Hofer Lithographie-Inhaber“, die Unterschrift des Lithographieinhabers Joseph Franz Kaiser fehlt. Letzterer hatte sich selber verschiedentlich um die Errichtung der Gubernial-Lithographie bemüht und bat später sogar zweimal um eine Bestätigung des Guberniums, daß Steinhauser die Befähigung zur Führung der Gubernial-Lithographie durch die in der Kaiser'schen Lithographie erhaltene Ausbildung erlangt habe, bekam eine Bestätigung solcher Art aber nicht, weil Steinhauser die begründete Ansicht vertrat, daß er bei Kaiser die Ausbildung nicht erhalten, sondern gegen ausgesprochene Geheimnistuerei mühsam erkämpft hatte (12280-1831, 20663-1831, 7543-1833).

⁸ Cub. 3 8548-1831: zahlreich 1831 und 1832, Zurückweisung: 7192-1832

⁹ Cub. 3 8548-1831: 9250-1832

Wir fanden also mit der Majestätsbeschwerde der privaten Buchdrucker, deren Zurückweisung, aber gleichzeitig auch für den jungen Staatsbetrieb gestellten Bedingungen, in Graz einen in den hauptsächlichsten Punkten durchaus ähnlichen Vorgang wie in Wien ab 1804 nach der Gründung der Hof- und Staatsdruckerei¹⁰.

Die bedungenen Einsparungen an Schreibkräften und Geldausgaben durch die Gubernial-Lithographie in Graz traten ein, die Arbeitsaufträge an sie stiegen an, umfaßten auch die Verordnungen gegen die damalige große Cholera-Epidemie, und noch 1832 wurde eine schon dringend erforderliche zweite Presse, eine gußeiserne Presse, aufgestellt. Das Arbeitspersonal wurde durch Bestellung von zwei Hilfskräften vermehrt und einem erweiterten Kreis von k.k. Ämtern und Anstalten in Graz und auswärts die Bestellung bestimmter Druckaufträge in der Gubernial-Lithographie vorgeschrieben¹¹.

1833 mußten zur Aufarbeitung von großen Rückständen und zur Bewältigung von weiter ansteigenden Druckaufträgen vorübergehend weitere vier Hilfskräfte an den Pressen eingesetzt werden, so daß das Personal einschließlich des Leiters und eines zweiten mit Schreibarbeiten der Lithographie beschäftigten Expeditbediensteten zeitweise schon auf zehn Personen angestiegen war und je vier Arbeiter abwechselnd von vier Uhr früh bis ein Uhr mittags, die anderen von ein Uhr mittags bis zehn Uhr nachts zu arbeiten hatten¹². Im letztgenannten Jahre wurde auch im ersten Stockwerk, genau unter der Lithographie, ein Depot- und Trockenraum für dieselbe eingerichtet¹³.

1834 verbrachte der Lithographieleiter Steinhauser einen sechswöchigen Urlaub in Wien, während dem er in der K.k. Hofkammer-Lithographie und in der großen Lithographischen Anstalt von Ludwig Förster reichlich praktische Erfahrungen sammelte, um diese in der Grazer Gubernial-Lithographie verwerten zu können. In einem weit über einhundert Seiten umfassenden Bericht an den Gubernial-Vizepräsidenten Graf Wickenburg referierte Steinhauser über seine Beobachtungen, insbesondere in der als mustergültig dargestellten Hofkammer-Lithographie¹⁴ und brachte Vorschläge für Verbesserungen

¹⁰ Siehe z. B.: A. Mayer, Wiens Buchdruckergeschichte, 2. Bd., Wien 1887, S. 163 f.

¹¹ Gub. 3 8548-1831: 10584-1832

¹² Gub. 3 8548-1831: 7715-1833

¹³ Gub. 3 8548-1831: 1394-1833 u. a., auch Pläne wie bei Anmerkung 4

¹⁴ Die Gründung von Behördenlithographien in Wien begann um 1820, die der K.k.Hofkammer-Lithographie erfolgte 1822, ihr Anschluß an die K.k.Hof- und Staatsdruckerei 1835 (Auskünfte des Österreichischen Staatsarchivs, Verwaltungsarchiv und Finanz- und Hofkammerarchiv, für die ich hier bestens danke)

und Ausgestaltung der Gubernial-Lithographie in Graz vor. In diesem Bericht wird die Anzahl der von der Gubernial-Lithographie im Laufe eines Jahres angefertigten verschiedensten Arten von Drucksorten mit 548, die der hergestellten Abdrücke mit beiläufig 300.000 angegeben, die Bezahlung der damals täglich elf Arbeitsstunden leistenden, nach Aufarbeitung der Rückstände auf wieder vier herabgesetzten Drucker und Gehilfen für deren ausgesprochen schwere Tätigkeit als unzureichend bezeichnet¹⁵.

In der Literatur wird dieses für die Gubernial-Lithographie in Graz so arbeitsreiche Jahr 1834 als jenes genannt, in dem in der Hof- und Staatsdruckerei in Wien die ersten Steindruckpressen eingeführt wurden¹⁶.

1836 waren neuerlich aufgetretene übermäßige Arbeitsrückstände vom zuerst unvermehrt gelassenen Druckerpersonal durch Erhöhung der vordem sogar auf acht Stunden herabgesetzten Arbeitszeit mit Überstunden auf eine täglich sechzehnständige Arbeitszeit nicht mehr zu bewältigen. Das führte zur Aufnahme eines lithographischen Steinschleifers als fünfte permanente Arbeitskraft an den zwei Pressen und schließlich doch wieder zur vorübergehenden aber mehrmals für längere Zeit verfügten Einstellung von jetzt sogar fünf Aushilfskräften gegen Taglohn, womit die Gesamtzahl des Lithographiepersonals zeitweise das Dutzend erreichte. In weiterer Folge wurde auch eine dritte Presse, eine Spindelpresse, aufgestellt, die schon lange dringend angefordert worden war, aber erst Anfang 1840 als schon vorhanden genannt wird.

Trotz dieser einrichtungsmäßigen Ausgestaltung und — zumindest zeitweisen — personellen Ausweitung, konnte die Gubernial-Lithographie wegen immerfort vermehrter Bestellungen 1841 die vom K.k. Landrecht und vom K.k. Generalkommando erhaltenen Aufträge nicht mehr ausführen. Im Protokoll der deswegen gegen Jahresende 1841 kommissionellen „Erhebung über die dermalige Leistungsfähigkeit der k.k. Gub. Lithographie“ wird die Gesamtjahresleistung der drei Pressen mit rund 375.000 Abdrücken angegeben, wobei die durchwegs geringe Auflagenhöhe der sehr vielen einzelnen Drucksorten und mancherlei nicht aus eigener Schuld aufgetretene Betriebshemmnisse

¹⁵ Gub. 3 8548-1831: 2346-1835

¹⁶ W. Böhm, Das erste Jahrhundert der Staatsdruckerei, S. 3, in: 150 Jahre Österreichische Staatsdruckerei, Wien 1954

die tatsächliche Gesamtarbeitsleistung in diesem Jahre noch wesentlich deutlicher bestätigten¹⁷.

Außer für die Ämter und Büros des K.k. Steiermärkischen Guberniums, schon früh auch für die Versorgungsanstalten-Verwaltung und das vorhin genannte Landrecht und Generalkommando, arbeitete die Gubernial-Lithographie schließlich auch für die Baudirektion, das Fiskalamt, die Staatsbuchhaltung, das Zahlamt, Versatzamt, für die Kreisämter zu Graz, Bruck, Judenburg, Marburg und Cilli, die Strafhäuser- und die Zwangsarbeitshaus-Verwaltungen, den Steuerkataster, den Impffond, die Grazer Universität, das Seckauer und Leobner Ordinariat, für montanistische Behörden in Leoben und Eisenerz, für das Messingverschleißamt, die Landwirtschaftsgesellschaft, 1843 auch für die große 21. Versammlung deutscher Naturforscher und Ärzte in Graz und noch für manche andere Ämter, Institutionen und Anlässe¹⁸. Auch Bilder, Karten und Pläne wurden in der Gubernial-Lithographie lithographiert, gedruckt und verlegt^{18a}.

Als Folge der Umwälzungen des Jahres 1848 beendete das K.k. Steiermärkische Gubernium 1849 sein Tätigkeit und begann 1850 die K.k. Steiermärkische Statthalterei ihre Wirksamkeit. Demgemäß hat mit Erlaß vom 21. Oktober 1849 der Minister des Innern die Genehmigung erteilt, „daß die bisher bei dem löblichen k.k. Gubernium bestandene lithographische Anstalt auch bei der im Laufe des Monats Jänner 1850 in Wirksamkeit tretenden Statthalterei beibehalten werde“¹⁹. Und mit Datum vom 31. Dezember 1849 gab die Politische Einführungskommission bekannt, „daß die Führung dieser und die Besorgung der lithographischen Arbeiten dem Gubernial Kanzlisten Ferdinand Steinhauser, und die diesfällige Aufsicht dem Sekretär der k.k. Statthalterei übertragen ist“²⁰.

Die K.k. Steiermärkische Statthalterei-Lithographie

war also eine direkte und nahtlose Fortsetzung der Gubernial-Lithographie unter dem neuen Namen der ab 1850 wirksamen obersten

¹⁷ Gub. 3 8548-1831: 22760-1841. So konnte z. B. wegen der im Jahre 1841 erfolgten Anwesenheit des Kaisers Ferdinand I. mit Hofstaat die Gubernial-Lithographie durch 12 Tage fast gar nicht arbeiten, weil man „wegen der Nähe des a.h. Apartements das störende ungeziemliche Poltern der Pressen beseitigen mußte“.

¹⁸ Alles Gub. 3 8548-1831

^{18a} J. Zahn, *Stiria illustrata*, Graz: zwischen Nr. 1248 und Nr. 1875 mehrfach sowie z. B. Steierm. Landesarchiv, Abt. Hamerlinggasse: Pläne: Graz, Katalog-Nr. 34 a („Pläne der Ketten-Fahrbrücke vor dem Sackthore zu Gratz“ mit Bild) und Nr. 35; Karten: laut Katalog Nr. 99

¹⁹ Gub. 3 8548-1831: 87-1850

²⁰ Ebenda

politischen Behörde des Herzogtumes Steiermark. Der früher schon beschriebene Arbeitsort blieb von dem 1853/54 wegen Baufälligkeit eilig durchgeführten Abbruch des westlichen Burgtraktes (seit 1952 etwa „Neue Burg“) gerade verschont. Die Arbeitsaufgabe blieb dieselbe und auch die Betriebsgröße blieb etwa gleich²¹. Letzteres muß wegen des stets weiteren Anwachsens der politischen Verwaltungstätigkeit schließlich als eine Schrumpfung der Wirksamkeit und somit der Bedeutung dieser Behördenlithographie angesehen werden.

1857 wird die Ausstattung mit drei Pressen, 1867 dazu eine vierte Presse für außerordentlichen Bedarf angegeben, das Personal an den Pressen mit drei Druckern, (zwei) drei Gehilfen und einem Steinschleifer verzeichnet, an Tätigkeiten werden besonders die Tabellenarbeiten hervorgehoben²².

Ein Status von 1887 nennt gar nur zwei Drucker und zwei Gehilfen²³, Remunerationsaufzeichnungen um 1900 wieder einen Drucker mehr²⁴, ein Status von 1907 fünf Mann Personal im Stande von Aushilfsdienern²⁵.

Bei allen Standesnennungen wird der Statthaltereihilfsämterdirektor als die der Statthaltereilithographie vorstehende Person bezeichnet. Von 1857 bis zu seiner 1865 erfolgten Pensionierung war diese der uns wohlbekannt gewordene Ferdinand Steinhauser, der unter anderem auch als Gerichtssachverständiger im Schriftenfache tätig war. 1857 wird ein Beamter als Lithograph, sonst auch ein Beamter als mit Aufsicht und Verwaltungsarbeiten betraut und einer der Drucker als Vordrucker bezeichnet.

Hören wir einerseits, daß die Statthaltereilithographie früher gelegentlich auch für außer des Bereiches der k.k. Behörden liegende Ämter, etwa für steiermärkische landschaftliche Dienststellen arbeitete, so fielen deren Aufträge nach Einrichtung einer eigenen Lithographie aus und stiegen andererseits später die von der Statthalterei an private Druckereien ergehenden Aufträge für Großauflagen in Letterndruck benötigter Drucksorten immer mehr an. Es verlor die Statthaltereilithographie nach Beginn des 20. Jahrhunderts allem Anschein nach immer mehr an Bedeutung.

²¹ Miscellen 390-392 (1850 bis 1866). Unter den zahlreichen belieferten Stellen scheinen besonders viele Bezirksämter in der ganzen Steiermark auf; ein eigens bemerkenswerter Abnehmer um 1855 ist die Obergespannschaft Fiume

²² Landesausschuß II 8290-1867: 12690-1867

²³ Landesausschuß II 10207-1875: 2619 und 3424-1887

²⁴ Statthalterei 6 1607-1894

²⁵ Statth. Hilfsämterdirektion Z. 2541-1907

Und damit sind wir bei einem Zeitabschnitt angelangt, an dem wir uns aus ganz bestimmten aber erst später ersichtlich werdenden Gründen mit unserer Schilderung von der Statthalterei-Lithographie abwenden und — in der Reihenfolge von deren Entstehungszeiten — zwei anderen Amtsdruckereien zuwenden, die ebenfalls zumindest als indirekte Vorläufer der Steiermärkischen Landesdruckerei angesehen werden müssen.

**Die Grazer Städtische Steindruckerei
anfangs Städtische oder Magistratische Lithographie,
zuletzt auch Städtische Amtsdruckerei genannt,**

war unter Bürgermeister Moriz Ritter v. Franck durch jenen Beschluß des Grazer Gemeinderates vom 10. Februar 1862 ins Leben gerufen worden, mit dem die Beistellung einer lithographischen Presse zur Anfertigung von kleineren für die Stadtverwaltung nötigen lithographischen Arbeiten angeordnet wurde²⁶. Direkten Anlaß zu jenem Beschluß hatte der Antrag des Gemeinderates Professor Dr. Johann Blaschke gegeben, von der vorgeschriebenen aber sehr zeitraubenden Verlesung der Protokolle der vergangenen Gemeinderatssitzungen in den jeweils nächsten Sitzungen durch Änderung der Geschäftsordnung abzugehen, die Protokolle vervielfältigen zu lassen und dieselben den Mitgliedern des Gemeinderates zusammen mit den Einladungen zur nächsten Sitzung zuzusenden²⁷.

Der Magistrat Graz hat in Ausführung jenes Gemeinderatsbeschlusses eine händisch zu betreibende Steindruck-Sternpresse mit zugehöriger Einrichtung angekauft und mit Schreiben vom 14. März 1862 die K.k. Steiermärkische Statthalterei von der Aufstellung der Presse in Kenntnis gesetzt. Mit selbem Datum hat der Magistrat den Josef Moisi, der (unersichtlich wo) „die nöthigen Vorkenntniße und Handgriffe bey Benützung der Handpresse sich angeeignet hat“, zur Bedienung der Presse aufgenommen und die Aufstellung derselben am 17. März 1862 veranlaßt²⁸. Der Aufstellungsort war ein vordem zur

²⁶ Grazer Stadtarchiv, Gemeinderat-Sitzungsprotokoll vom 10. 2. 1862

Am Beginn dieser hauptsächlich aus den Beständen des Grazer Stadtarchivs erarbeiteten Darstellungen über die Grazer Städtische Steindruckerei möchte ich dem Direktor des Grazer Stadtarchivs Herrn OAR Harald Fischer, Herrn Dr. Gerhard Marauschek und den Herren Sauer und Suppanetz für umfangreiche und immer freundliche Unterstützung sehr herzlich danken.

²⁷ Grazer Stadtarchiv, wie Anmerkung 26

(Wenn nicht ausdrücklich andere Orte und Stellen angegeben sind, befinden sich die für den Abschnitt Grazer Städtische Steindruckerei angemerkte Quellen im Grazer Stadtarchiv)

²⁸ Stadtrat Graz, 17 5872-1862, 20 4608-1862, StLA, Statthalterei Präs. 15 885-1862

Aufbewahrung von älteren Registratsakten benützter ebenerdig gelegener Raum im Rathaus, welcher als Arbeitsstätte ob seiner sehr schlechten Lichtverhältnisse bald Anlaß zu Klagen und — erfolglosen — Bemühungen zu deren Verlegung gab²⁹.

1863 wird Moisi bereits „Städtischer Lithograph“ genannt und die von ihm nur mit großer Mühe und Einsatz zahlreicher Arbeitsüberstunden allein bediente Presse, die vom Anfang ihres Betriebes an der (damals wohl die Autographien besorgenden) Städtischen Hilfsämter-Direktion unterstellt war, als „Städtische Lithographie“ bezeichnet³⁰.

Schon 1864 aber bat Moisi um seine wegen eines eingetretenen Augenleidens nötig gewordene Enthebung und es folgte der vordem in der K.k. Statthalterei-Lithographie bedienten gewesene Steindrucker Johann Zach als Städtischer Lithograph, der weiterhin ebenfalls allein und somit auch nur mit großer Mühe und vielen Überstunden die anwachsende Tätigkeit der Städtischen Lithographie besorgen konnte³¹.

1868 endlich wurde bei der Städtischen beziehungsweise auch Magistratlich genannten Lithographie eine Gehilfenstelle geschaffen und besetzt, doch schon 1869 erhöhten sich die Anforderungen der verschiedensten Zweige der Gemeindeverwaltung an die Städtische Lithographie derart, daß immer mehr Steindruckaufträge auch an andere Anstalten, zum Beispiel häufig an die K.k. Statthalterei-Lithographie weitergegeben werden mußten³².

1876 wurde Johann Zach als Städtischer Steindrucker definitiv gestellt³³. Nach 1880 tritt die Bezeichnung „Städtische Lithographie“ in den Hintergrund und die (sachlich ja gleichbedeutende) Bezeichnung „Städtische Steindruckerei“ in den Vordergrund amtlicher Nennung. 1888 berichtet der immer weiter noch nur mit einem Gehilfen arbeitende Zach, daß sämtliche Druckarbeiten aus lauter kleinen Auflagen bestehen aber meist dringend sind, daher die Arbeit weit ausanstrengender als in anderen Druckereien sei, wo große Auflagen ein langes gleichmäßiges Fortarbeiten ermöglichen³⁴. 1889 wird für den Monat August allein die Anfertigung von 630 verschiedenen Autographieschriften mit über 14.600 Druckseiten berichtet³⁵.

²⁹ Stadtrat 3 1530-1866

³⁰ Stadtrat 17 5872-1862: 19523/7702-1863

³¹ Stadtrat 17 5872-1862: 16663/258-1864, 16625/256-1864, 4608/889-1867

³² Gemeinderatsbeschluß vom 10. 7. 1868, Stadtrat 17 5872-1862: 3634/1882-1869, 696/192-1870; 20 4608-1862

³³ Gemeinderatsbeschluß vom 15. 2. 1876

³⁴ Stadtrat 5 34810-1882: 20084/229-1888

³⁵ Stadtrat 5 34810-1882: 68287/1017-1889

Inzwischen aber war 1888 endlich die Städtische Steindruckerei — nicht als Ergebnis eigener langer Bemühungen, sondern als Folge anderer Notwendigkeiten — aus ihrem unzulänglichen Arbeitsraum im Rathaus fortverlegt worden: ein Umbau beziehungsweise Neubau des Schmiedgassentraktes des steirischen Landhauses hatte den Auszug der dort einquartiert gewesenen Stellen der städtischen Feuerwehr als eine Vorbedingung nötig gehabt; so wurde denn die Feuertelegraphen-Zentrale in den Raum der Steindruckerei und diese in ein angemietetes ebenerdig gelegenes Lokal im Hause Raubergasse Nr. 11 verlegt³⁶.

Bemühungen in das (dann neue) Rathaus zurückzukommene erbrachten 1895 eine Stadtratsverfügung zur Verlegung in das dem Rathaus benachbarte, damals schon gemeindeeigene und städtische Amtsstellen beherbergende Haus Herrengasse Nr. 4³⁷; die Verlegung selber ist anscheinend aber erst später erfolgt³⁸.

Ab Jahresmitte 1901 befand sich die Betriebsstätte der Städtischen Steindruckerei im 1. Stock des Hauses Wurmbrandgasse Nr. 4³⁹, welches Haus 1899 zugleich mit anderen Häusern im Zusammenhang mit der Planung für den Bau des städtischen Amtshauses in der Schmiedgasse von der Gemeinde angekauft worden war⁴⁰.

Ebenfalls 1901 trat der Steindruckergehilfe Ferdinand Halsmeyer (jun.) in den Dienst der Städtischen Steindruckerei, welcher dann 1907 als I. Städtischer Steindrucker definitiv gestellt wurde. Und Halsmeyer war es, der im weiteren Verlaufe — de facto als Leiter der Städtischen Steindruckerei, doch die längste Zeit ohne offizielle Zuerkennung dieses von ihm selber gebrauchten, wiederholte male erfolglos erbetenen und begehrten Titels — sehr aktiv, aber in gewisser Hinsicht auch etwas problematisch, immer wieder auf Ausgestaltung und Vergrößerung der Grazer Städtischen Steindruckerei drängte, sich um eine solche bemühte und diese schließlich auch erreichte⁴¹.

³⁶ Stadtrat 3 18664 I — 1868: 27015, 27097

³⁷ Stadtrat 5 45684-1895

³⁸ Die gedruckten Voranschläge und Rechnungsabschlüsse der Stadtgemeinde Graz führen noch bis 1897 das Haus Raubergasse Nr. 11 als Sitz der Städtischen Steindruckerei an; für die folgenden drei Jahre konnte überhaupt kein Hinweis auf den Ort ihrer Tätigkeit gefunden werden.

³⁹ Rechnungsabschluß der Stadtgemeinde Graz für das Jahr 1901, S. 86, Post 30

⁴⁰ Gemeinderatsbeschuß in vertraulicher Sitzung vom 13. 7. 1899

⁴¹ Die Personal- und Dienstangelegenheiten Ferdinand Halsmeyers sind über sehr viele Einzelakte verstreut und nicht zu verwechseln mit denen seines Vaters mit auch gleichem Vornamen, gleichem Beruf und selbem Eintrittsjahr (!)

Die Löhnung der städtischen Steindrucker war recht dürftig; aus vielen Quellen zeigt sich, daß ihre wichtige, eine Anzahl von sonst nötigen Schreibkräften einsparende, umfangreiche und an sich auch körperlich schwere Tätigkeit kaum entsprechend entlohnt wurde und manche Bemühungen um eine Besserstellung scheiterten. 1907 wurden die vielen zu leistenden Arbeitsüberstunden zum Anlaß von Regelungsvorschlägen, erkrankten die beiden Steindrucker gleichzeitig infolge von Überanstrengung und bezeichnete der Gemeinderat Josef Herzog — von Beruf selbst Steindrucker — in öffentlicher Gemeinderatssitzung die Bezahlung der Städtischen Steindrucker als „Hungerlohn“⁴².

Aus Berichten über Untersuchungen der Verhältnisse in der Steindruckerei geht hervor, daß diese im Jahre 1907 immernoch nur mit einer einzigen alten Presse arbeitete, welche damals im Tage 1200 Seiten Abzug lieferte, wobei 8 Seiten aufgelegt, der Stein 15 mal geputzt und von jeder Auflage 10 Abzüge gemacht wurden. Eine eigens berufene Kommission bezeichnete die Aufstellung einer zweiten Hebelpresse, die Beistellung eines ständigen Hilfsarbeiters sowie die Neuregelung der Arbeitszeit und der Entlohnung als nötig. Der Stadtrat stellte entsprechende Anträge, welche 1908 vom Gemeinderat angenommen worden waren, worauf eine zweite Presse beigelegt wurde⁴³. 1909 wurde vom Gemeinderat auch die Genehmigung zum Ankauf einer maschinellen Schnellpresse erteilt, doch wurde eine solche vorerst nicht erworben, weil die unzulängliche Betriebsstätte die Aufstellung einer so schweren Maschine wie überhaupt eine dortige Ausgestaltung der Städtischen Steindruckerei gar nicht zuließ⁴⁴.

Um 1910 hören wir — und zwar aus dem Munde jenes Gemeinderates Herzog, der sich für die Vermehrung und Besserstellung ihres Personals so eingesetzt hatte — leider auch von ungunstigen Vorkommnissen in der Steindruckerei, die teilweise ihre Ursache im Verhalten des I. Steindruckers gegenüber dem nun an zwei Pressen arbeitenden, zeitweise auf vier Köpfe vermehrten Hilfspersonal gehabt zu haben scheint⁴⁵.

1911 endlich — nach mancherlei Bemühungen und nicht realisierten Planungen, darunter einer Projektierung für den Hof im neuen städtischen Amtshaus — war es soweit, daß die Grazer Städtische

⁴² Gemeinderatssitzungen vom 19. 12. 1907 und 10. 1. 1908, Amtsblatt der landesfürstlichen Hauptstadt Graz (ABIGraz) 1907 S. 760 und 762, 1908 S. 37 f.

⁴³ Gemeinderatssitzungen (GRS) vom 10. 1. und 23. 3. 1908, IV 1910 Präs.-1907

⁴⁴ GRS vom 13. 12. 1909, 8. und 14. 7. 1910, über die Ausgestaltung auch IV 1910 Präs.-1907 und I 26 a 5 35-1910

⁴⁵ GRS vom 18. 1. 1911

Steindruckerei aus der Zwangsjacke ihrer alten kleinen Arbeitsstätte im Hause Wurmbrandgasse Nr. 4 befreit und in größere, wenngleich auch nicht ideal genannte Räume übersiedelt werden konnte. Sie fand eine neue Betriebsstätte in dem bald danach von der Stadtgemeinde Graz angekauften alten ehemaligen K.u.k. Militär-Monturdepot, dem einstigen Karmeliterinnenkloster in der Neutorgasse Nr. 36⁴⁶, und zwar in denjenigen sieben ebenerdig gelegenen Räumen, aus denen ihr — wenn man so sagen will — Schwesterbetrieb, die Steiermärkische Landeslithographie ausgezogen war, wie wir bei später folgender Darstellung von deren Geschichte hier noch hören werden. Diese Betriebsstätte bot den großen Vorteil, daß sie bereits für einen Druckereibetrieb eingerichtet war, außerdem wurde an Ort und Stelle eine alte Steindruck-Schnellpresse samt Gasmotor und Transmissionen von der Landeslithographie käuflich abgelöst, sodaß nunmehr die Städtische Steindruckerei mit dem teilweise maschinellen Betrieb beginnen konnte. Da trotzdem der Handbetrieb aber unvermindert fortzuführen war, mußte das Arbeitspersonal auf zumindest sieben Personen vermehrt werden⁴⁷. Diese Ausgestaltung ließ die Erlassung einer vorerst provisorisch gehaltenen „Dienstvorschrift für den Bereich der Städtischen Steindruckerei“ notwendig erscheinen, in der unter vielem anderen ausdrücklich niedergelegt wurde, daß die Städtische Steindruckerei die Aufgabe habe, alle von städtischen Ämtern und Anstalten in Vervielfältigung benötigten Schriftsätze (außer in Buchdruck) herzustellen, der I. Steindruker die Aufsicht über das Personal und die Zuweisung der Arbeit habe, die Druckerei aber unmittelbar der städtischen Auslaufstelle unterstehe⁴⁸.

Ein Ansuchen des I. Steindruckers Halsmeyer um Verleihung des Titels „Leiter der Städtischen Steindruckerei“, welches er damit begründete, daß bei der Steiermärkischen Landeslithographie der ranghöchste Drucker den Titel „Leiter“ führe, wurde vom Stadtrat und Gemeinderat abgelehnt und darauf hingewiesen, daß in der (im Vergleich zur Grazer Steindruckerei) bedeutend größeren Wiener Städtischen Steindruckerei der erste Angestellte auch nur „I. Lithograph“ heiße und nicht den Titel „Leiter“ führe. Den vom Stadtrat im Gegenvorschlag angebotene Titel „Oberdrucker“ hat der Abgewiesene abgelehnt⁴⁹.

⁴⁶ I 26 a 5 35-1910

⁴⁷ Bericht über die Ausgestaltung der Städtischen Steindruckerei, ABIGraz 1911 S. 300

⁴⁸ Provisorische Dienstvorschrift für den Betrieb der Städtischen Steindruckerei, ABIGraz 1911 S 300 f. u. S. 357 f.; Gemeinderatssitzung vom 22. 5. 1911, ABIGraz 1911 S. 339

⁴⁹ GRS vom 9. 6. 1911, ABIGraz 1911 S. 381; I 10 788-1911

1912 gab es im Grazer Gemeindehaushalt einen auf 1,2 Millionen Kronen angewachsenen Abgang und erwies sich der Gemeinderat wegen unüberbrückbar gegensätzlicher Meinung der Parteien über die Art der vorzunehmenden Sanierung der Gemeindefinanzen als unfähig, einen Voranschlag für das genannte Jahr zu erstellen. Deshalb war im April 1912 durch den K.k. Statthalter in der Steiermark, Graf Clary und Aldringen, der Grazer Gemeinderat unter Bürgermeister Doktor Franz Graf aufgelöst und der K.k. Statthaltereirat Anton Underrain v. Meysing als Regierungskommissär zur einstweiligen Besorgung der Gemeindegeschäfte der Stadt Graz bestellt worden. Diese bis zur Neuwahl des Gemeinderates und Wahl des neuen Bürgermeisters Dr. Robert v. Fleischhacker reichende Zeit der regierungskommissarischen Stadtverwaltung erstreckte sich von April bis Oktober 1912. Ausgerechnet und bemerkenswerter Weise gerade in dieser Zeit, und damit auch zu der Zeit, in welcher — wie wir später hören werden — die direkten Vorbereitungen zur Einrichtung der Hausdruckerei der K.k. Steiermärkischen Statthalterei im Gange waren, hat die Grazer Städtische Steindruckerei eine Ausgestaltung besonderer Art erfahren: es wurde eine (überbrauchte) Buchdruck-Tiegelpresse mit zugehöriger Schriftgarnitur und ein Stereotypieapparat angekauft⁵⁰.

Diese Anschaffung wurde später zum Gegenstand einer Anfrage des wiedergewählten Gemeinderates Herzog im neuen Gemeinderat an den neuen Bürgermeister, welcher in seiner Antwort die erfolgte weitere Ausgestaltung der Städtischen Steindruckerei als notwendig, auch ökonomisch und in den Grenzen des unbedingt praktischen Bedürfnisses gehalten bezeichnete. In diesem Zusammenhange gab der Bürgermeister auch bekannt, daß die 1912 erfolgte Übertragung der früher durch Boten besorgten amtlichen Zustellungen an die Post allein schon den Aufdruck auf 345.000 Kouverts nötig machte, einfache Drucksorten, bei deren Herstellung der Letternsatz Verwendung findet durch Umdruck auf Stein vervielfältigt werden, und nicht die vom Anfrager vermutete Absicht zur Angliederung einer Buchdruckerei an die Steindruckerei bestehe⁵¹.

Die Verwendung der Buchdruck-Tiegelpresse und die Arbeitsverhältnisse des Personals in dem amtlichen und daher durchaus gesetzmäßigerweise⁵² nicht gewerblich angemeldeten städtischen Druckereibetrieb hatte aber eine Beschwerde von Seite des Gremiums der Buchdrucker und dessen Gehilfenausschuß zur Folge, weswegen trotz

⁵⁰ Die Bewilligung hiezu erfolgte durch Beschluß des Stadtrates unter Vorsitz des Regierungskommissärs. Akt I 26 a 5 545-1912

⁵¹ GRS vom 13. u. 27. 11. 1912

⁵² Gesetz vom 7. 6. 1912 betreffend das Halten von Vervielfältigungsapparaten, Reichsgesetzblatt 118/1912

Zurückweisung der Beschwerde zur Prüfung dieser und anderer neuerlich auftauchender Betriebsprobleme der Gemeinderat 1913 einen mehrgliedrigen Untersuchungsausschuß einsetzte⁵³. In diesem Jahre stand der maschinelle Betrieb der Druckerei wegen Ausfalles des alten schon schlechten Gasmotors viele Wochen lang überhaupt still⁵⁴ und wurde deshalb nach Vornahme des Elektro-Hausanschlusses und Ankauf eines Elektromotors der elektrische Betrieb eingeführt⁵⁵. Ende 1913 wird der Personalstand mit zwei definitivangestellten Steindruckern (Halsmeyer seit 1910 als Unterbeamter), vier Gehilfen und vier Hilfsarbeitern (davon einer Frau) gegen Taglohn, insgesamt also bereits mit zehn Leuten angegeben⁵⁶. Ein im genannten Jahr 1913 neuerliches Ansuchen Halsmeyers um Verleihung des Leitertitels wurde wiederum abgewiesen⁵⁷.

Dem 1914 erfolgten Abbruch des ehemaligen Monturdepots fiel auch das nördlichste Zimmer des Druckereibereiches zum Opfer, doch blieb der Südtrakt mit Resten des West- und Osttraktes und somit der Hauptteil der Druckereiräume (vorerst) noch bestehen⁵⁸.

Der Erste Weltkrieg 1914 bis 1918 brachte einerseits Betriebsbehinderungen durch Einberufung von Personal zum Militärdienst, andererseits aber auch eine starke Erhöhung der verschiedensten Arbeitsanforderungen, eine deshalb nötige neuerliche Erweiterung der technischen Betriebsausstattung wie zum Beispiel 1915 durch Ankauf einer zweiten Steindruck-Schnellpresse⁵⁹ und eine Vermehrung des Hilfspersonals. 1918 schließlich, noch vor dem Kriegsende, wurde auf ein von dem während des Krieges eine Zeitlang sogar selber eingerückt gewesenen Druckereileiter Halsmeyer zum wiederholten Male gestelltes Ansuchen dem Genannten doch noch der Titel „Leiter der Städtischen Steindruckerei“ durch Gemeinderatsbeschluß offiziell verliehen⁶⁰.

1919 erlangte die Druckerei nochmals eine besondere Bedeutung durch die Herstellung des gemäß Gemeinderatsbeschlusses vom 31. Juli von der Stadtgemeinde Graz auszugebenden Papier-Notgeldes, mit welchem — in gleicher wie von anderen Gemeinden, dem Lande

⁵³ GRS vom 12. 3. 1913, ABIGraz 1913 S. 191

⁵⁴ GRS vom 24. 9. u. 8. 10. 1913, ABIGraz 1913 S. 479 u. 520

⁵⁵ I 16 d 1351-1913

⁵⁶ GRS vom 12. 12. 1913, ABIGraz 1914 S. 6 f.; I 9 1653-1913

⁵⁷ I 9 97-1913 und I 9 1653-1913

⁵⁸ Restbestand zur Schaffung des Andreas-Hofer-Platzes abgerissen im Jahre 1934, Hausakt Neutorgasse Nr. 36: 3 6758-1845: A 10/III 1-1934

⁵⁹ L 16 d 776-1915

⁶⁰ Gemeinderatsbeschluß vom 29. 5. 1918. 839/2-1918

Steiermark und anderen Ländern angewandter Weise — dem zur damaligen schweren ersten Nachkriegszeit herrschendem Mangel an kleinem Hartgeld abgeholfen werden sollte⁶¹.

Und in dieser, der Druckerei letzten Bestandszeit, kam aber noch ein neuer Name für sie auf, wurde sie als „Städtische Amtsdruckerei“ bezeichnet⁶² und trägt zum Beispiel der einzige von ihr, und zwar in Buchdruck hergestellte „Voranschlag der Landeshauptstadt Graz für das Jahr 1920“ (in dem sie weiterhin als „Steindruckerei“ angeführt ist) auf dem Umschlag das Impressum „Städt. Amtsdruckerei Graz“. Um mögliche Zweifel auszuschalten, erscheint hier der Hinweis angebracht, daß die private „Grazer Druckerei“ (vormals „Deutsche Druckwerke“, „Deutsche Verlagsdruckerei Burgtor“ und „Paulusdruckerei“) trotz ihres erstgenannten Namens und ihrer jahrzehntelang in direkter Nachbarschaft der Landesdruckerei gelegenen Betriebsstätte in der Hartiggasse Nr. 4 weder mit der Grazer noch mit der steiermärkischen Behördendruckerei identisch oder sonst verbunden war.

Die in Folge des Kriegsausganges geänderten Verhältnisse ließen dann jene Bemühungen anlaufen, die mit der Zusammenlegung der hier geschilderten und der noch darzustellenden Amtsdruckereien für die Grazer Städtische Steindruckerei am Jahresende 1920 das Ende ihres weit über ein halbes Jahrhundert erstreckten Bestehens und ihr Aufgehen in der mit Jahresanfang 1921 gegründeten Steiermärkischen Landesdruckerei brachte.

Jetzt aber gilt es hier einen geschichtlichen Überblick über die nach ihrer Gründungszeit chronologisch nächstfolgende Amtsdruckerei anzureihen, die dann zu gleicher wie oben zuletzt angeführter Zeit ebenfalls ein Bestandteil zur Gründung der Steiermärkischen Landesdruckerei wurde.

**Die Steiermärkische Landeslithographie
vielfach auch Landschaftliche Lithographie
oder Landschaftliche Lithographische Anstalt genannt,**

wurde in der Amtsperiode des Landeshauptmannes Dr. Moritz Edlen v. Kaiserfeld auf Beschluß des Steiermärkischen Landesausschusses

⁶¹ Präs. I 6 2022-1918: 1520/7-1919 und: Die Stadt Graz 1128—1928. Zur Achthundertjahrfeier, Graz 1928, S. 39 f.

⁶² Nachdem der Druckereileiter nach zusätzlicher Inbetriebnahme der Buchdruckmaschine im Schriftverkehr persönlich gerne die die Bedeutung des Betriebes erhöhende Bezeichnung „Städtische Druckerei“ verwendete, taucht schon ganz gegen Ende des Betriebes in den Akten auch die amtlich offizielle Benennung „Städtische Amtsdruckerei“ auf. Zum Beispiel: I 9 863-1915: I 145/1-1920, I 4 1484-1920

vom 16. Juli 1875 (anscheinend unter dem hauptsächlichen Referat des Ausschußmitgliedes Johann Pairhuber) im Landhaus zu Graz eingerichtet⁶³. Ihre Aufgabe war die Herstellung der vom Landesauschuß für seine vielfältigen Verwaltungsaufgaben benötigten Zirkulare und Drucksorten aller Art, die vorher bei der K.k. Steiermärkischen Statthaltereilithographie und in privaten Druckereien in Auftrag gegeben worden waren⁶⁴.

Bereits 1867 war auf Antrag des Bezirksausschusses Weiz⁶⁵ die Errichtung einer landeseigenen lithographischen Anstalt beim steiermärkischen Landesauschuß in Graz in Erwägung gezogen, aber wegen damals noch zu gering erachteten Bedarfs und daher zu hoher Kosten für einen eigenen Betrieb nicht realisiert worden⁶⁶.

Doch hat die danach allgemeine, insbesondere aber durch die Aktivierung und Organisation des Schul-, Humanitäts- und Straßenwesens bedeutende Geschäftsvermehrung der Landesverwaltung die Errichtung einer Landeslithographie immer dringender nötig gemacht und schließlich durch die stets steigende Auflagenhöhe erforderlicher Drucksorten gegenüber den Druckkosten bei anderen Anstalten auch finanziell günstiger erscheinen lassen. Auf wiederholte Angebote des Ferdinand Hanel aber, mit denen dieser sich 1867 als Lithographieleiter beim K.k. Generalkommando und 1874 als Besitzer einer eigenen, auch landschaftliche Aufträge ausführenden Lithographie und Steindruckerei in Graz erbötig gemacht hatte, eine landeseigene Lithographie unter seiner Leitung einzurichten, war nicht eingegangen worden⁶⁷. Es zeigte sich hier — wie früher besonders bei der Statthaltereilithographie — das ernste Bestreben des Amtes, von privaten Druckern unabhängig zu werden.

⁶³ Steiermärkisches Landesarchiv: Steiermärkischer Landesauschuß Akt II 8290-1867: 7243-1875. Die Quellen für den Abschnitt Landeslithographie sind fast ausschließlich Akten des Steierm. Landesauschusses; der Name dieses Archivbestandes wird deshalb in der Folge nicht mehr wiederholt. An dieser Stelle möchte ich meinem Kollegen, Herrn Archiv-Fachinspektor Arnold Chlubna, für besondere Unterstützung meiner Arbeit in den Beständen des Steierm. Landesauschusses herzlich danken.

⁶⁴ II 8290-1867: 2533-1868, 13488-1874

⁶⁵ II 8290-1867. Der Antrag wurde vom Weizer Bezirksauschußobmann Balthasar Mosdorfer gestellt, der die Benützungsmöglichkeit einer zentralen landschaftlichen Lithographie in Graz auch für alle Bezirksauschüsse in der Steiermark anstrebte.

⁶⁶ II 8290-1867: 2533-1868

⁶⁷ II 8290-1867: mehrfach 1867 bis 1875. Außer der K.k. Statthaltereilithographie und dem Magistrat Graz hatten damals auch schon Finanz-, Gerichts-, Militär- und andere Behörden in Graz teils schon längere Zeit eigene kleine Lithographien, von denen sich aber keine zu besonderer Bedeutung erhob.

So wurde denn gemäß des eingangs genannten Beschlusses im September 1875 die Einrichtung der Landeslithographie im zweiten Stock des südlichen (ehemaligen) Landhaus-Hoftraktes mit vorerst einer händisch zu bedienenden Steindruck-Sternpresse sowie den nötigen zugehörigen Ausstattungsmitteln vollzogen und der Betrieb aufgenommen. Der 1819 in Graz geborene, als Landschaftsmaler, Zeichner und Kalligraph auch als Lehrer tätig gewesene, 1842 als Expedit-Praktikant in den Landesdienst eingetretene damalige landschaftliche Hilfsämter-Adjunkt Franz Karl besorgte die Einrichtung und wurde erster Leiter der Steiermärkischen Landeslithographie, welche ihrerseits der Steiermärkischen landschaftlichen Hilfsämter-Direktion unterstellt worden war. Als Arbeitspersonal bei der Presse war der vormals im K.k. Landesgericht beschäftigt gewesene Drucker Ludwig Schwarz und (nach einem nur ganz kurz verwendeten Vorgänger) Johann Gotthard als Druckergehilfe aufgenommen worden⁶⁸.

Schon ein Jahr später, also 1876, war wegen ununterbrochen ansteigender Druckanforderungen an die Landeslithographie deren Betriebserweiterung durch Anschaffung einer zweiten Stern-Handpresse und die Erhöhung des Personalstandes an den Pressen um zwei weitere Gehilfen notwendig geworden. Von da an wird Schwarz als Oberdrucker, Gotthard als Drucker bezeichnet⁶⁹. Da der Lithographieleiter Karl von 1880 bis zu seiner 1885 erfolgten Pensionierung selber landschaftlicher Hilfsämter-Direktor und als solcher weiterhin die vorgesetzte Person der Landeslithographie war, finden wir ihr erstes Jahrzehnt maßgeblich von ihm gestaltet.

Als Vorbedingung zu einer in dieser Zeit schon lange nötig erachteten zusätzlichen Aufstellung einer schweren Schnellpresse, jedoch erst im Zuge der von 1886 bis 1890 durchgeführten großen baulichen Umgestaltung des Grazer Landhauses möglich geworden, wurde die Landeslithographie gleich 1886 vom ursprünglichen Arbeitsplatz im zweiten Stock des (für den Neubau des Arkadenganges) abzureißenden südlichen Hoftraktes in die ebenerdigen hofseitigen Räume des Schmiedgassentraktes verlegt. Dieser Trakt hat seinerseits nicht lange danach durch teilweise Demolierung und Neubau wesentliche Veränderungen erfahren, wobei 1890 eine neuerliche, jedoch nur traktinterne Verlegung der Lithographie erfolgte⁷⁰.

⁶⁸ II 8290-1867, III A 1016-1852, II 10207-1875

⁶⁹ II 8290-1867: 11703-1876, 12041-1876, 13589-1876

⁷⁰ III/4 6629-1879 Landhausumbau (I u. VII), II 8443-1890, Tätigkeitsbericht des Steiermärkischen Landesausschusses 1886/87, Steierm. Landtag 1886/87 Beilage 5, S. 125. Die Landesvertretung von Steiermark 6. Teil, 1. Abt. Tätigkeitsbericht 1891—1896, S. 456, 460

Immerfort weiter ansteigende Aufträge, die im Verlaufe des Jahres 1887 schon den Druck von rund 250.000 Bögen und 100.000 Stück an Spezialformaten für allverschiedenste Landesdrucksorten, Formulare, Journale, Tabellen, Register, auch Briefumschläge und Geldmarken erforderten, hatten im Jahre 1888 den Ankauf einer Steindruck-Schnellpresse tatsächlich notwendig gemacht⁷¹. Wie wir aus den Begründungen für diese entscheidende Ausgestaltung des Betriebes entnehmen können, arbeitete die Landeslithographie in den letztgenannten zwei Jahren außer für die verschiedenen landschaftlichen Ämter wie etwa das Präsidium, das Sekretariat, das Ober-einnehmeramt, das Bauamt und die Hilfsämter auch für das Okonomat, für die landschaftlichen Schulen, namentlich für die Oberrealschule, die Ackerbauschule Grottenhof, die Weinbauschule in Marburg, die Berg- und Hüttenschule in Leoben, die Hufbeschlagschule und das Landesmuseum Joanneum, weiters für die Krankenhäuser in Graz und am Lande, die Versorgungsanstalten und Siechenhäuser, für die Landes-Kuranstalten Bad Neuhaus bei Cilli und Sauerbrunn, die Irrenanstalt Feldhof, die Zwangsarbeitsanstalt Messendorf, für den Waisenfond und die Schubangelegenheiten. Aus diesen Nennungen kann sich durchaus die Vermutung erheben, daß die Landeslithographie zur damaligen Zeit tatsächlich etwa schon für alle unter der Landesverwaltung stehende Stellen arbeitete. Im letztgenannten Jahre 1888 erst wurde die Stelle des Oberdruckers systemisiert und Schwarz definitiv angestellt⁷².

Im weiteren Verlaufe steigender Beanspruchung mußten verschiedene technisch verbesserte Gerätschaften angekauft, 1891 ein Gasmotor aufgestellt, der Handbetrieb auf Maschinenbetrieb erweitert⁷³, das Arbeitspersonal vermehrt werden.

1897 zum Beispiel wurden bis Ende Oktober — also in nur zehn Monaten — für 1700 Aufträge rund 437.000 Druckbogen für Drucksorten verschiedenster Formate verarbeitet, 131.000 Kouverts und

⁷¹ II 8290-1867: 5028-1888, 6563-1888. Laut Aktenbericht war diese Presse die erste Schnellpresse für Steindruck, welche nach Österreich kam. Sie war bereits im Jahre 1870 bei der ersten größeren steiermärkischen Landesaussstellung im damaligen Versuchshof ausgestellt gewesen, danach in anderem Gebrauch gestanden (II 41700-1910: 939-1911), stellte ab 1888 das Kernstück für die Landeslithographie dar und bildete später (wie wir schon hörten) sogar noch den Grundstock für den ab 1911 maschinellen Betrieb der Städtischen Steindruckerei. Ein beachtliches Zeugnis für die Lebensdauer einer solchen, vielbeanspruchten Presse, aber auch für die mit ihrer Abnützung und Veralterung stets steigende menschliche Arbeitsmühe an ihr!

⁷² II 10207-1875: 15312-1888; Landtagsbeschluß vom 29. 9. 1888. Beschl. Verz. 6. Per. 5. Sess. Nr. 217.

⁷³ II 4440-1890

165.000 Siegelmarken für sämtliche Landesanstalten in Graz und allen Landesteilen, weiters Bolletten im Ausmaß von 14.000 Bögen und 10.000 Stück besonderer Spezialdrucke aufgelegt, Lehrbücher für die Landes-, Berg- und Hüttenschule gedruckt, ein halbes Hundert teils zwei- bis vierfarbiger Skizzen und Planarbeiten sowie eine stattliche Anzahl photolithographischer Reproduktionen ausgeführt und noch vielerlei andere Spezialarbeiten durchgeführt⁷⁴.

In dem ab 1899 in Buchdruck erschienenen Personalstandsverzeichnis der steiermärkischen landschaftlichen Ämter und Anstalten und in dem ab 1903 erschienenen Steiermärkischen Amtskalender ist die Landeslithographie im Abschnitt der Landes-Hilfsämter gesondert hervorgehoben verzeichnet,

Anfang 1905 übersiedelte die Landeslithographie aus dem mit anwachsenden Ämtern immer raumbeengteren Landhaus in vorerst nur angemietete Räume im Hause Raubergasse Nr. 8, dem ehemaligen Seckauerhof, welches Gebäude zuvor Sitz der Finanzlandesdirektion, also Staatsbesitz gewesen war und dann noch im genannten Jahre vom Land Steiermark angekauft wurde⁷⁵.

1907 wird der Oberdrucker Schwarz als Leiter bzw. technischer Leiter der Landeslithographie bezeichnet, dem ein siebenköpfiges Personal: ein Drucker, fünf Gehilfen und eine Gehilfin, untersteht. An technischen Arbeiten des Leiters werden solche genannt, „welche eine besondere Sorgfalt und Genauigkeit erfordern... künstlerisch ausgeführt sind... oft besser und genauer ausfielen als bei auswärtigen Geschäften... und mit keiner in den anderen Grazer Ämtern verglichen werden kann.“ Im Hinblick darauf und mit dem Hinweis auf Spezialausführungen, Plan-, Karten- und Farbdrucke, äußerte die Hilfsämterdirektion damals die Meinung, daß „ein Vergleich der Landes-Lithographie nur mit denjenigen Abteilungen der k.k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien gezogen werden kann, wo dieselben Arbeiten wie hier angefertigt werden“⁷⁶. Klingt dieser Vergleich zum damaligen Zeitpunkt wohl recht vermessen und wurde er auch im Akt gleich in einigem beschnitten, so können wir gerade aus ihm doch durchaus auf eine damals hohe Güte der Produktion der Steiermärkischen Landeslithographie schließen, denn auch das Landesbauamt, das Landeseisenbahnamt und die kulturtechnische Abteilung hatten sich besonders anerkennend über die für sie ausgeführten Spezialarbeiten der Landes-

⁷⁴ II 38725-1897 (In dem im angeführten Akt einliegenden Gesuch des Oberdruckers Schwarz vom 7. 11. 1897 um Zuerkennung von Quinquennalzulagen ist die Landeslithographie auch als „Landes-Druckerei“ bezeichnet)

⁷⁵ II 9658-1904: 1532-1904, VIII b/4 6870-1905: 10819-1905

⁷⁶ II 6864-1907

lithographie ausgesprochen. Der Steiermärkische Landtag hat in Hinblick auf die an die Landeslithographie gestellten Anforderungen 1905 deren Personal, 1907 deren Leiter und 1909 wiederum deren Personal Lohnerhöhungen zugesprochen⁷⁷.

1908 starb der Oberdrucker und Leiter der Landeslithographie Ludwig Schwarz nach dreiunddreißigjähriger bestbeschriebener Tätigkeit in diesem Betriebe und es wurde der im Jahre 1902 in den Dienst der Landeslithographie eingetretene Steindrucker Friedrich Müller mit Zuerkennung beider bei Schwarz genannter Prädikate zu dessen Nachfolger ernannt⁷⁸.

Ende 1908, nach nur vierjährigem Betrieb im Hause Raubergasse Nr. 8, mußte die Landeslithographie schon wieder übersiedeln, da das alte Gebäude zum Abbruch und dessen Standort zur Errichtung eines neuen Landes-Amtshauses bestimmt worden war, in dessen Neubau dann auch die Landeslithographie endgültig untergebracht werden sollte. So wurde die Landeslithographie für die Dauer der Bauzeit in angemietete Räume im alten K.u.k. Armee-Monturdepot, dem einstigen Karmeliterinnenkloster in der Neutorgasse Nr. 36⁷⁹ verlegt, dort aber gleich 1909 mit Anschaffung einer neuen Steindruck-Schnellpresse und anderen technischen Verbesserungen ihrer Einrichtung weiter ausgestaltet⁸⁰. Der Betriebsbereich umfaßte sieben ebenerdige Räume am Südosteck der Straßenfront, das Personal hatte sich zu jener Zeit (ohne Hinzurechnung von zumindest zwei Autographen im Hilfsamt) auf neun Personen vermehrt. Die Betriebsleistung hatte sich im Jahre 1909 derart erhöht, daß „gegen 800 Neuriss Drucksorten verarbeitet, eine Unzahl von Plänen, Hunderttausende von Siegelmarken und mehrere hunderttausend Kouverts angefertigt wurden“⁸¹.

Am Ende der zweieinhalb Jahre dauernden Ausweichstationierung erfolgte dann im Frühjahr 1911 im vorhin genannten Gebäude die für die Geschichte von zwei uns hier interessierenden Druckereien bemerkenswerte Überschneidung von deren Betriebsstättenwanderungen: die Steiermärkische Landeslithographie zog unter Zurücklassung der alten Schnellpresse, des Gasmotors und weiterer festmonterter Druckereinstallationen aus^{81a}, und die Grazer Städtische Steindruckerei zog mit käuflicher Übernahme dieser Druckereinrichtungen

⁷⁷ Die Landesvertretung von Steiermark 8. Teil, 1903—1908 S. 950 (im einzelnen: Beschlüsseverzeichnisse des Landtages und Rechenschaftsberichte des Landesausschusses)

⁷⁸ II 20034-1908, II 21812-1908

⁷⁹ Siehe Anmerkung 58

⁸⁰ II 58662-1908, VIII b/4 32926-1908

⁸¹ II 41700-1900

^{81a} Ebenda

ein. Von dem hauptsächlich die zweitgenannte Druckerei maßgeblich betreffenden Vorgang war bei vorangegangener Darstellung von deren Geschichte schon die Rede.

Die Landeslithographie übersiedelte vom alten Monturdepotgebäude in den am Anfang 1911 fertiggestellten Neubau des Landesamtshauses, nun Landhausgasse Nr. 7, und zwar „die Kanzleibeamten der Lithographie“ (die Autographen) in das erste Stockwerk, während die Arbeitsräume des Druckereibetriebes im Erdgeschoß eingerichtet wurden⁸².

An diesem Ort einer noch ein volles Jahrzehnt fortdauernden, an Aufgaben teils noch erweiterten, teils aber auch schon eingeschränkten, den Ersten Weltkrieg 1914 bis 1918 durchlaufenden und in die Nachkriegszeit hineinreichenden Tätigkeit, fand dann die Landeslithographie nach insgesamt nicht ganz einem halben Jahrhundert eines gleich arbeitserfüllten wie zweckerfüllenden Bestehens in Folge total geänderter Verhältnisse 1920 ihr Ende bei Gründung der Steiermärkischen Landesdruckerei durch Aufgehen in dieser. Bei der Darstellung dieses Vorganges wird das Gesamtbild vom Endstand der Steiermärkischen Landeslithographie sichtbar werden.

Nun aber müssen wir uns der Geschichte derjenigen Druckerei zuwenden die gemäß dem hier angewandten System der Behandlung in chronologischer Reihenfolge nach Gründungszeiten jetzt als nächste darzustellen ist. Und da diese Druckerei der erste nach Betriebsart und Betriebsplatz direkte Vorgänger, also sozusagen die Herzwurzel der späteren Landesdruckerei wurde, sollen vorher auch die Verhältnisse und Beweggründe, die zu ihrer Einpflanzung führten, im dafür notwendig erscheinenden Ausmaß in einem hier einzuschubenden Zwischenstück geschildert werden.

Zwischenstück

Um die Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert lag das Drucksortwesen in der stark angewachsenen politischen Verwaltung des Staates im Herzogtum Steiermark — und nicht nur in diesem Lande — recht im argen. Fast jede Unterbehörde hatte eben ihre eigenen, also selber konzipierten Drucksorten, welche oft unzulänglich selber mit einfachsten Vervielfältigungsmitteln, im Auftrage in der Statthalterei-Lithographie oder auf Bestellung in privaten Druckereien — und bei kleinen Auflagen mit unverhältnismäßig hohen Kosten — hergestellt worden waren. Sie wiesen auch formell mancherlei Verschiedenheiten zu solchen von gleichartigen Behörden und Amtsstellen für gleiche

⁸² II 41700-1910: 19354-1911; Rechenschaftsbericht des Steierm. Landesauschusses für das Jahr 1910 (bis Sommer 1911 reichend) S. 274

Belange verwendete Drucksorten auf und standen zum Teil auch mit gesetzlichen Vorschriften nicht in Einklang⁸³.

Die vielfältigen Widrigkeiten, auch Gefahren eines solchen damals unregulierten Drucksortenwesens, das seit langem als schwer tragbar und auch in amtlichen Äußerungen als „Drucksortenunwesen“ bezeichnet wurde, sind klar erkennbar.

Desgleichen war es damals auch um die Herausgabe und wünschenswerte Einheitlichkeit der für die Verwaltung nötigen Bekanntmachungsorgane nicht zum besten bestellt.

Freilich bezogen die dazu verpflichteten Stellen in der Steiermark das in Wien seit 1849 (unter variierendem Titel) herauskommende „Reichsgesetzblatt für die im Reichsrat vertretenen Königreiche und Länder“, freilich auch das in Graz seit 1850 (unter oft geändertem Titel) herausgegebene, in privater Druckerei gedruckte „Landesgesetz- und Verordnungsblatt für das Herzogtum Steiermark“ und auch die seit 1785 erscheinende „Grazer Zeitung“, die mit entsprechenden Beilageteilen den Charakter eines Amtsblattes besaß. Doch waren diese Blätter ihrer Bestimmung nach keine geeigneten Publikationsorgane für gewisse, zahlreich und regelmäßig nötige Bekanntmachungen der obersten politischen Behörde im Lande an ihre Unterbehörden, also der K.k. Statthalterei an die K.k. Bezirkshauptmannschaften, an noch viele andere Stellen und vor allem an die Masse der Gemeinden.

Ein solches nötiges Blatt fehlte.

Dafür aber, also für den hier letztgenannten Zweck, gaben 17 von damals 22 Bezirkshauptmannschaften in der Steiermark mit ganz verschiedenen Erscheinungsanfängen ab 1891 je ein eigenes „Amtsblatt der K.k. Bezirkshauptmannschaft . . .“ heraus⁸⁴. Doch ließ gerade bei diesen Amtsblättern, die also von 17 Stellen getrennt und selbständig redigiert und verlegt, in ebensoviele Orten und kleinen Druckereien und in der Untersteiermark deutsch-slowenisch zweisprachig gedruckt wurden, die erstrebte Einheitlichkeit zu wünschen übrig oder mußte für deren in manchen Belangen unerläßliches

⁸³ Steiermärkische Landesregierung, Akt 8 94 Du 4-1933 (alt A 5 a 6 1 4869-1920): Denkschrift zur Umwandlung der Steiermärkischen Landesdruckerei in eine G. m. b. H., bzw. über deren Vorgeschichte (in variierenden Fassungen)

⁸⁴ Über diese, die vorhin und noch folgend genannten Blätter siehe: Reinhold Aigner, Übersicht über Titel und Erscheinungsabschnitte der Gesetz-, Verordnungs- und Amtsblätter in der Steiermark seit 1848, in: Mitteilungen des Steiermärkischen Landesarchivs, Folge 7/1957 S. 64 ff.

Zustandekommen ein vielfaches von Druckkosten aufgewendet werden⁸⁵. Weiters ist durch das Unterbleiben der Herausgabe von immer fünf und zeitweise sogar mehr Amtsblattreihen von Bezirkshauptmannschaften ja auch die landesmäßige Vollständigkeit dieser Art amtlichen Publikationssystems niemals erreicht worden⁸⁶.

Die Unzulänglichkeiten auch bei diesen Instrumenten der Verwaltung sind gleichfalls immer bewußter und schwerer tragbar geworden.

Und so galt es also — gerade zur Zeit gesamtstaatlicher Bestrebungen für eine Verwaltungsreform — die in ihren Umrissen hier skizzierten Mißstände und Mängel im Landesbereich abzustellen, das Drucksortenwesen durch gemeinsame Auflage der Formulare zu regeln und ebenso die vielen Amtsblätter der Unterbehörden durch gemeinsame Drucklegung zu vereinheitlichen, praktisch durch ein zentrales Verordnungsblatt der obersten politischen Behörde im Lande zu ersetzen.

Manfred Graf Clary und Aldringen, der von 1898 bis 1918, und damit der letzte kaiserliche Statthalter im Herzogtum Steiermark war, hat dieses Reformwerk im Jahre 1911 begonnen und dessen wesentlichste Grundfesten noch vor dem alsbald danach ausbrechenden Ersten Weltkrieg gelegt⁸⁷.

Als der Statthalter erkannte, daß eine den Rahmen der bisherigen Lithographie übersteigende amtseigene Buchdruckerei am Ort und beim Sitz der Statthalterei in Graz die beste Vorbedingung für einen Erfolg der erstrebten Regelung böte, gab er Weisung eine solche Hausdruckerei zu schaffen.

⁸⁵ Mehrere Bezirkshauptmannschaften haben in der an sich nur kurzen Zeit der Herausgabe von eigenen Amtsblättern die Druckereien und auch den Druckort gewechselt, zwei haben sogar einen solchen außerhalb der Steiermark gewählt. So ließ z. B. die Bezirkshauptmannschaft Graz zuerst bei A. Wagner in Graz, dann bei H. Schmerzek in Bruck, schließlich bei K. Haas in Weiz drucken. Die Bezirkshauptmannschaft Murau ließ zuerst bei A. Helfer in Murau, dann bei Gebr. Salesy in Tamsweg, also in Salzburg, die Bezirkshauptmannschaft Rann zuerst bei A. Scheck in Rann, dann in der Genossenschafts-Druckerei in Gurkfeld, also in Krain drucken.

⁸⁶ Die Bezirkshauptmannschaften Gonobitz, Leoben, Luttenberg, Voitsberg und Windischgraz haben niemals Amtsblätter herausgegeben.

⁸⁷ E. Flooh-Wagnes, Manfred Graf Clary und Aldringen — Der letzte k.k. Statthalter in Steiermark. Sein Leben und Wirken, Dissertation 1948, Universitätsbibliothek Graz II 251797; in Druck Graz 1952. In den vielfältigen Darstellungen ist nichts über die hier interessierenden Belange enthalten.

**Die Hausdruckerei der K.k. Steiermärkischen Statthalterei
später
K.k. Steiermärkische Statthalterei-(Buch-)Druckerei
oder Druckerei der K.k. Steiermärkischen Statthalterei,**

zu deren im Jahre 1912 erfolgten Gründung wir nunmehr gekommen sind, war ein betriebsfachlich und betriebsörtlich schon direkter Vorgänger der späteren Steiermärkischen Landesdruckerei.

Und nun aber, genau am Beginn des ersten Kernstückes im Flusse unserer Forschung, versiegen alle Hauptquellen für deren weitere Speisung⁸⁸! Das bedeutet ein schweres Hemmnis für unsere Darstellung. Doch läßt gerade das Fehlen der archivalischen Hauptquellen für einen uns vorwiegend interessierenden Zeitabschnitt auch den Sinn und Zweck der vorliegenden Arbeit deutlicher erkennen, die nun ein wichtiges Stück lang sehr mühsam und leider wohl auch unzulänglich nur aus wenig ergiebigen Nebenquellen geschöpft werden konnte.

Gleich am Anfang der folgenden Schilderung darf mit vollem Recht der Name des damaligen Statthalterei-Sekretärs Dr. Fritz Graefenstein (Edler v. Grafenwald) genannt werden, welcher tatkräftige Beamte — neben vielen anderen Obliegenheiten und den parallel laufenden Reformen — die Vorbereitung und Errichtung der Druckerei leitete, dann deren Referent, in ihrem weiteren Wandel später deren erster Geschäftsführer wurde (und bis 1945 blieb) und uns somit vorerst durch die ganze Gründungsgeschichte der Steiermärkischen Landesdruckerei hindurchbegleiten wird⁸⁹.

Aus den Register- und Eingangsbüchern der Statthalterei sehen wir, daß letztere einen gegen Jahresende 1911 begonnenen und über

⁸⁸ Der Stammakt der Statthalterei, der über Gründung, Einrichtung und Tätigkeit der Hausdruckerei der K.k. Steiermärkischen Statthalterei Originalaufschluß gegeben hätte, ist leider nicht erhalten geblieben. Dergleichen nicht erhalten ist auch derjenige Akt, der über die Vereinheitlichung des amtlichen Drucksortenwesens handelt, die ja ein Hauptgrund für die Errichtung der Druckerei war. Auch fehlen die eigentlichen Akten und Pläne über die baulichen Herstellungen zur Unterbringung der Druckerei. Ebenso fehlen die Akten über die Personalaufnahmen. Alle Kronzeugen der Druckereigründung sind schon verstorben. Und schließlich sind auch keine Akten über Verlagsprogramm und durchgeführte Arbeiten der Druckerei erhalten oder auffindbar.

Hier möchte ich meinem Kollegen, Herrn Archiv-Fachinspektor Karl Trummer für ausdauernde Unterstützung der Suche nach Nebenquellen herzlich danken.

⁸⁹ Der mutmaßlich auch für die Druckereibelange aufschlußreich gewesene Personalakt von Dr. Graefenstein fehlt ebenfalls; er fiel vermutlich der Personalaktenvernichtung bei Kriegsende 1945 zum Opfer.

das ganze Jahr 1912 erstreckten, der Vorbereitung und Errichtung ihrer Hausdruckerei dienenden Schriftverkehr unterhielt. Ein Hauptpartner dieses Schriftverkehrs war die K.k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien, die offensichtlich um grundlegende fachliche Auskünfte gebeten wurde und solche erteilt hat⁹⁰. Weitere sachliche Erkundungen wurden im Juni 1912 durch eine Dienstreise Dr. Graefensteins nach Wien, (Prag?), Brünn und Troppau und dessen dortige Besuche bei Regierungsbehörden und deren Druckereien eingeholt⁹¹.

Alle Vorbereitungen gediehen so, daß die Hausdruckerei der K.k. Steiermärkischen Statthalterei (spätestens) am 15. November 1912 ihre Tätigkeit beginnen konnte⁹².

⁹⁰ Auch die gegenständlichen Akten der Hof- und Staatsdruckerei in Wien sind durch kriegsbedingte Geschehnisse größtenteils zugrundegegangen. Doch ist schon aus den lediglich zwei erhalten gebliebenen Stücken zu ersehen, daß die Hof- und Staatsdruckerei nicht nur allgemeine Auskünfte erteilte, sondern ausführliche Berechnungen und praktische Vorschläge lieferte, die vorgelegten Grazer Planungen begutachtete und diesen solcherart eine maßgebliche Unterstützung angedeihen ließ. Osterreichisches Staatsarchiv, Allgemeines Verwaltungsarchiv: Staatsdruckerei 3539 und 5607 aus 1912 und Auskunft des Verwaltungsarchivs Zl. 11.471/1974, für die sowie für die Aktenentlehnung ich hier zu danken habe.

⁹¹ Statthalterei-Präs. E 92 a 1335-1912 und Lds.Reg. 94 Du 4-1933 (alt: A 5 a 6 4869-1920): Zl. 150/1-1928

⁹² Während das Jahr 1912 trotz Fehlens der Originalquelle sogar auch dafür durch viele Neben- und Sekundärquellen eindeutig belegt ist und auch der Monat November wenigstens durch mehrere Nennungen in hier zitierten Akten gesichert erscheint, konnte die Bezeichnung des 15. als Eröffnungstag der Hausdruckerei nur in einer einzigen erst 16 Jahre später erfolgenden Nennung aufgefunden werden: Landesregierung Akt 94 Du 4-1933 (alt: A 5 a 6 4869-1920): Zl. 150/1-1928, Antwortschreiben des Landeshauptmannes Ing. Paul vom 29. 2. 1928 an Bundeskanzler Dr. Seipel, auf dessen Anfrage in Angelegenheit der Altersversorgung der Angestellten der Steiermärkischen Landesdruckerei. Dieses zur Zeit der Verfassung der vorliegenden Geschichte noch im Rahmen der fünfzigjährigen gleitenden Benützungssperre liegende Dokument muß wegen seiner auch anderen für uns wichtigen Rückgriffe auf die uns interessierende Zeit als Ersatzquelle herangezogen, zitiert und bedeutsam betrachtet werden, da die Ausführungen von 1928 wohl auf Grund der damals noch vorhandenen Originalquellen von 1912 erstellt wurden. Andererseits bezeichnet der 25 Jahre nach Gründung der Druckerei erstellte Rechenschaftsbericht der Steiermärkischen Landesdruckerei für das Geschäftsjahr 1936 (in: Lds.Reg. 23 La 2-1941) die Druckerei als „am 11. November 1912 ins Leben gerufen“, und ist die einzige erhaltene Taggeldanweisung für einen Angehörigen des Gründungspersonals (Anton Dempf, Statth. A 10 c 2738-1912) als „vom 11. Nov. 1912 an“ bestimmt, welcher Tag aber auch wieder nicht mit dem tatsächlichen Beginn des Druckereibetriebes übereinstimmen muß. Mangels entscheidender Quellen muß also das genaue Datum des druckergeschichtlich ja nicht so wichtigen, jedoch betriebsgeschichtlich als bekannt erwünschten Anfangstages hier im Spielraum einer knappen Woche etwa offen bleiben.

Die Arbeitsstätte war im dritten Hof der Grazer Burg, in der dortigen ebenerdigen vormaligen Wagenremise der Statthalterei eingerichtet worden, womit bereits damals der — schon bald danach baulich ganz wesentlich ausgeweitete — Standort der nachmaligen Landesdruckerei festgelegt worden war. Die Betriebsstätte umfaßte anfänglich drei Räume, und zwar einen Maschinensaal, einen Setzsaal in welchem auch die technische Leitung des Betriebes untergebracht war und einen Drucksorten-Lagerraum. Die ursprüngliche Einrichtung umfaßte eine Buchdruck-Schnellpresse, eine Buchdruck-Tiegelpresse, eine Handpresse, je eine Papierschneide-, Perforier- und Heftmaschine sowie entsprechendes Letternmaterial und zugehörige Regale, Kasten und Satzbretter⁹³. Der Statthalter Graf Clary besichtigte am 20. Dezember 1912 die neue Druckerei und versicherte darauf hin in Anerkennungsschreiben an Dr. Graefenstein und andere mit der Errichtung befaßte Beamte, daß er sich „von der äußerst zweckmäßigen und bei den verhältnismäßig geringen Auslagen doch in jeder Hinsicht ausgezeichneten Einrichtung“ überzeugt habe⁹⁴.

Als zeitlich und rangmäßig „Erster Setzer“ war Anfang November 1912 Alfons Kossegg aufgenommen worden⁹⁵. Ihm folgten alsbald die Schriftsetzer Anton Dempf und Viktor Vogl sowie der Maschinenmeister Max Neudeck⁹⁶, weiters (schon 1913, aber noch durchaus zur Gründungszeit zu rechnen) die Schriftsetzer Anton Sernetz (für Slowenisch) und Ludwig Schoster. Die genannten, fachlich sehr gut qualifizierten sechs Männer bildeten das Gründungs- oder Stammpersonal der Druckerei und wurden mangels einer anderen statusmäßigen Möglichkeit zur Eingliederung in den Staatsdienst zu Kanzleigehilfen bestellt. Die einzige zur Gründungszeit von 1912 als Einlegerin aufgenommene Frau, Anna Pechazek, wurde als Aushilfsdienerin eingestuft⁹⁷. Ein viel späterer Bericht spricht von „ersten 6 Angestellten der Druckerei, welche für leitende Posten in Aussicht genommen waren ... von allem Anfang an nach dem Buchdrucker-tarif entlohnt“ und im Bestreben, sie „wenigstens teilweise in irgend

⁹³ Nach dem gedruckten „Rechnungs-Abschluß für das Rechnungsjahr 1913 der k.k.steiermärkischen Statthalterei-Buchdruckerei“. Dieser und nur noch der für 1914 anscheinend einzig in der Landesdruckerei erhalten. Hier möchte ich Herrn Wirklichen Hofrat Dr. Karl Maitz, seit 1967 Geschäftsführer der Steiermärkischen Landesdruckerei, für die mir gewährte Möglichkeit zur Benützung der im Besitz der Landesdruckerei befindlichen Dokumente aus der Frühzeit der Druckerei ganz besonders danken. Sind auch diese Archivalien an sich nur sehr gering an Zahl und Aussage, so sind sie in Anbetracht des fast totalen Fehlens solcher aus der direkten Gründungszeit von größtem Wert für die Verfassung dieser Arbeit geworden. Ihre Zitierung erfolgt nach dem vom Verfasser (ohne Anspruch auf Endgültigkeit) für sie eingerichteten Ordnungssystem.

⁹⁴ Statth. Präs. A 5 b 2182-1912

einer Form in den Stand der Staatsbediensteten einzufügen“ zu Kanzleihilfen bestellt wurden. Der Umfang des Betriebes wird dabei als „ursprünglich im bescheidensten Maße“ bezeichnet⁹⁵.

Doch wurde im selben Jahre 1912 eine Unterkellerung und Aufstockung des rückwertigen Burg-Quertraktes projektiert, um Räume für den einzurichtenden Drucksortenverlag in erwartbar großem Umfang zu schaffen. Und zu gleicher Zeit liefen auch die Vorbereitungen für einen Neubau eines Statthalterei-Zentralgebäudes an, das als Ersatzbau für den 1853/54 abgerissenen Burgtrakt an

⁹⁵ Statth. Präs. E 92 a 2234-1912: 96-1913. Aufnahme tag nicht feststellbar (aber siehe nachfolgend und auch Anm. 97).

Alfons Kossegg, geboren 1885 in Graz, lernte und arbeitete als Schriftsetzer bei der Deutschen Vereinsdruckerei in Graz. Während seines Militärdienstes war er 1908 mit dem Ausbau der Korpsdruckerei in Graz, 1910 mit der Neueinrichtung der Korpsdruckerei in Ragusa betraut. Später kurz als Akzidenzsetzer in der Universitätsbuchdruckerei „Styria“ in Graz, dann als Setzerfaktor bei der Salzkammergut-Druckerei in Gmunden tätig, wurde er von Dr. Graefenstein bewogen, seine letztgenannte Stelle mit 31. Oktober 1912 aufzugeben und zur Einrichtung der Hausdruckerei der Statthalterei nach Graz zurückzukommen. Kossegg ist — wie wir noch hören werden — zum Technischen Direktor aufgerückt und hat das erste Jahrzehnt der Druckerei maßgeblich mitgestaltet. Nach seinem Fortgang im Ausland und Inland in leitenden Positionen der Druckereimaschinenindustrie und besonders bei Neueinrichtungen tätig, starb Direktor Kossegg im hohen Alter 1974 — unmittelbar bevor der Verfasser dieser Geschichte das Fehlen der archivalischen Quellen zu dem Abschnitt entdeckte, zu dessen Darstellung die erwartbaren Schilderungen des geistig frisch Gebliebenen sicher so manches hätten beitragen können.

Hier habe ich Herrn Oberrechnungsrat der Steiermärkischen Landesregierung Alfons Kossegg für die liebenswürdige Vorlage der auf die Druckerei bezugnehmenden Dokumente seines Vaters bestens zu danken, die — bei leider auch nur geringer Anzahl — in mehrfacher Weise neue Aufschlüsse boten.

⁹⁶ Dank eines Hinweises von Herrn Robert Planner, Technischem Direktor der Steiermärkischen Landesdruckerei 1954—1974, konnte ich 1975 in dem 1888 in Graz geborenen, auf Kosseggs Aufforderung am 1. Dezember 1912 als Maschinenmeister eingetretenen und als Abteilungsleiter 1955 pensionierten Herrn Max Neudeck den wohl letzten lebenden Angehörigen des Stammpersonals aus der Zeit der Druckereigründung finden. Herr Neudeck hat mir — auch an Ort und Stelle seiner über vier Jahrzehnte währenden Tätigkeit — aus wach gebliebener Erinnerung einige Hinweise gegeben, durch die eine Anzahl archivalisch nur unzulänglich belegbarer Aussagen in vorliegender Darstellung erhärtet wurden und neue eingefügt werden konnten. Ich danke Herrn Neudeck dafür hier auf das allerherzlichste.

⁹⁷ Quellen über die Aufnahme des Gründungspersonals: Statthalterei, Register- und Eingangsbücher 1912 und 1913 (nur Taggeldanweisung Dempf 2738-1912 vorhanden), weiters Landesdruckerei: Rechnungsabschluß 1913, Archivalien Heft 1, und mündliche Angaben (siehe Anm. 96).

⁹⁸ Lds.Reg. 94 Du 4-1933 (alt: A 5 a 6 4869-1920): Zl. 150/1-1928

dort freigebliebener Stelle, oder durch umfangreiche Demolierungen südlich des Burgtores oder aber auf dem noch freien Gelände nördlich der Druckerei errichtet werden sollte⁹⁹.

1913 finden wir die offenbar weit früher aus ihrem uns bekannten Betriebslokal verlegte Statthalterei-Lithographie als „schon seit langer Zeit im ersten Stockwerk des rückwärtigen Burgtraktes untergebracht“ bezeichnet, also räumlich schon etwa im Bereich der Hausdruckerei¹⁰⁰. Eine in einer Reihe der die später neuen Betriebsräume der Hausdruckerei mit der (unverbürgten) Jahreszahl 1916 bezeichnenden, nach Hersteller und Darstellung vollkommen unbezeichneten Fotografien zeigt unverkennbar den — baumäßig alten — Arbeitsraum einer Lithographie, und die (insgesamt nur drei!) erhalten gebliebenen Wochenlohnlisten der Hausdruckerei, solche aus 1917, enthalten einen eigenen Abschnitt „Steindruckerei“ oder „Steindrucker“¹⁰¹. Die Statthalterei-Lithographie ist also offenbar in der Hausdruckerei der Statthalterei aufgegangen. Nach technischer Einrichtung und Umfang verschiedene „Vervielfältigungsstellen“ blieben weiterhin außerhalb des Druckereibetriebes.

Im April 1913 erschien ein mehrfarbig gedrucktes „Schriftprobenbuch der Hausbuchdruckerei der k.k. steiermärkischen Statthalterei in Graz“¹⁰², das auf 14 Seiten Proben von rund einhundert schönen Schriftarten und vielen Zierstücken bringt. Das Titelblatt zeigt ein Bild des Druckereigebäudes, der ehemaligen Wagenremise, wohl deren älteste Ansicht in neuer Funktion. Der schon früher zitierte Rechnungsabschluß für das erste volle Betriebsjahr 1913 führt eine Ausdehnung des Betriebsbereiches auf drei Lokalitäten im Erdgeschoß des sogenannten Burghausmeistergebäudes sowie einen Verbrauch von 1,428.439 meist großformatigen Bogen Papier an.

1913 lief auch die Aktion zur Ersetzung der bisherigen Amtsblätter der Bezirkshauptmannschaften in der Steiermark durch ein zentrales Verordnungsblatt der Statthalterei in Graz an. Bei abgeforderten Stellungnahmen hatten sich nur zwei Bezirkshauptleute gegen die Neuerung ausgesprochen. Im Dezember 1913 ging ein Probeblatt in über 10.000 Exemplaren, und mit Datum vom 7. Jänner 1914 die Nummer 1 des „Verordnungsblattes der k.k. Steiermärkischen Statthalterei“ mit über 6000 Stück aus der Hausdruckerei hinaus¹⁰³. Erst ab der Nummer 9 vom 4. März 1914 ist den Blättern das

⁹⁹ Statth. A 12 a 1 423-1912

¹⁰⁰ Statth. 2357-1913

¹⁰¹ Landesdruckerei: Archivalien, Heft 4 und 2

¹⁰² Landesdruckerei: Archivalien Heft 3

¹⁰³ Statth. A 5 a 6 2364-1913

Impressum „Druck der Hausdruckerei der k.k. steierm. Statthalterei“ beigesetzt. Die Titelblätter der Jahrgänge nennen als Ort der Schriftleitung, des Verlages und der Verwaltung die k.k. Burg, also die Statthalterei. Bis zum Verlust der Untersteiermark am Ende des Ersten Weltkrieges 1918 wurde neben der deutschen auch eine deutsch-slowenische, also zweisprachige Ausgabe hergestellt, jedoch auch in der erstgenannten viele das Unterland betreffende Belange in slowenischer Sprache gedruckt. Für ein Verordnungsblatt erstaunlich vielfältig und inhaltsreich und mit fachlichen Beiträgen verschiedenster auch wissenschaftlicher Art bereichert, übertrifft der Druck in seiner überraschend wirkenden Schönform alle damaligen Gesetz-, Verordnungs- und Amtsblätter weiten Bereiches. So war das Blatt auch gleich in seinem Geburtsjahr zur Vertretung auf der großen Fachzeitschriftenschau der buchgewerblichen Weltausstellung in Leipzig 1914 angemeldet¹⁰⁴. Dieses in ihrer Gründungszeit begonnene Verordnungsblatt hat die später nach Namen und Organisation gewandelte Druckerei als einziges der dann vielen von ihr hergestellten aber durch Zeitgeschehnisse unterbrochenen Blätter lückenlos weiterlaufend bis zur Gegenwart gedruckt: es ist das heutige „Amtsblatt für das Land Steiermark“, das nach schon einigen Titeländerungen dann 1959 als Haupttitel den der mit Jahresende 1938 eingestellten „Grazer Zeitung“ übernahm.

So gut wie sicher, jedoch wegen der schlechten Quellenlage nicht direkt nachweisbar, ist aber das im K.k. Steiermärkischen Landesschulrat redigierte „Verordnungsblatt für das Schulwesen im Herzogtume Steiermark“ das zeitlich erste Blatt gewesen, das die Hausdruckerei druckte. Denn das Stück 1 dieses Blattes erschien schon mit Datum vom 1. Jänner 1913, dieses und alle weiteren Stücke lange ohne Impressum, und erst ab dem Stück 12 vom 15. Juni 1915 — ohne irgendeine Veränderung der besonderen Druckmerkmale — mit dem schon früher zitierten Impressum der Hausdruckerei. Auch dieses Blatt erschien bis zum November 1918 neben der deutschen auch in einer deutsch-slowenischen Ausgabe. Personalstandesaussweise und Schematismen von k.k. Behörden und Gerichten waren weitere Reihen, von denen offensichtlich welche schon ab 1913 (mit Impressum ab 1916) in der Hausdruckerei erschienen. Man kann den Eindruck gewinnen, daß die Druckerei auf den von ihr hergestellten Publikationsreihen prinzipiell erst einige Zeit nach deren Einführung und auch Bewährung ihren Namen als Druckstätte bekanntgab und wir werden hier später noch in überraschender Weise an diesen Eindruck erinnert werden.

¹⁰⁴ Verordnungsblatt 1914, Inserate, letztmals in Nr. 27

Gleich nach der Schaffung der Druckerei war die Statthalterei auch daran gegangen, die Drucksorten der politischen Behörden auf allen Gebieten der Verwaltung einheitlich neu zu verfassen, in Druck zu legen und zur Verwendung vorzuschreiben. Trotz des mittlerweile ausgebrochenen Ersten Weltkrieges ist diese Aktion Ende 1915 zu einem durchaus erfolgreichen Abschluß gelangt.

Beredetes Zeugnis darüber gibt das von der K.k. Steiermärkischen Statthalterei aufgelegte, im Dezember 1915 von der Statthalterei-Druckerei gedruckte und im Drucksorten-Verlag der Statthalterei erschienene erste „Verzeichnis der gemeinsamen Drucksorten für die k.k. politischen Bezirksbehörden Steiermarks“ (aber auch Gemeinden u. a.), welches auf 134 Blatt in Großquartformat Drucksorten bis zu einer Lagerzahl von nahezu 1200 (davon gegen die Hälfte auch in deutscher und slowenischer Auflage) getrennt nach Verwaltungsgegenständen, Lagerzahlen und Benennungen anführt.^{104a} Im Vorwort zu diesem mit dreifarbigem Schöndruck und Schnurbindung wie ein Kunstcatalog anmutendem, inhaltlich amtsnüchternem Werk, wird die Auflage gemeinsamer Drucksorten für die k.k. politischen Bezirksbehörden in Steiermark als umso schwieriger gewesen bezeichnet, „als noch keine einzige andere Landesstelle eine ähnliche umfassende Sammlung besitzt, die steiermärkische Statthalterei daher auf diesem Gebiete bahnbrechend für die gesamte politische Verwaltung war“.

Mit Beginn des Krieges und mehr noch durch dessen Dauer und alle Lebensbereiche der Bevölkerung erfassenden Umfanges war aber für die Hausdruckerei der Statthalterei auch eine durchaus unbeabsichtigte Entwicklung bis weit über das für sie vorgesehen gewesene Maß hinaus eingetreten. Die umfangreichen Einberufungen von Personal privater Druckereien zum Militär hatten es dem Staat fast unmöglich gemacht, bei diesen seine ob des Krieges stets steigenden Druckaufträge in nötig kurzer Zeit ausgeführt zu bekommen, und so mußte die Hausdruckerei — die allerdings nach Kriegsbeginn durch Personal-Einberufungen erst selber schwer beeinträchtigt worden war — schließlich voll einspringen. Allmählich ging die Herstellung aller Arten von militärischen und kriegswirtschaftlichen Drucksorten auf die Hausdruckerei über, so insbesondere auch der Druck der nach und nach für immer weitere Nahrungsmittel und Wirtschaftsgüter eingeführten Lebensmittelkarten und Bezugsscheine. Die einzelnen Aufträge erforderten vielfach Millionenauflagen. Zur Bewältigung dieser war eine „Hausdruckerei“ vorgesehenen Ausmaßes natürlich nicht im Stande. Und so mußte die technische, maschinenmäßige Einrichtung der Druckerei modernisiert, vergrößert, ausge-

^{104a} Das anscheinend einzige erhaltene Stück befindet sich im Steiermärkischen Landesarchiv

staltet, ihr Personal erhöht, sogar mehrmals vervielfacht, ihre Betriebsstätte durch Neubauten erweitert, ja im nunmehr erforderlich gewordenen Ausmaß recht eigentlich erst geschaffen werden¹⁰⁵.

Über die Reihenfolge der schon 1914 mit Aufstellung der ersten Setzmaschine eingeleiteten technischen Ausgestaltung sind wir nicht direkt und nur teilweise informiert; ihr Ergebnis wird später bei Behandlung der Betriebszusammenlegung mit den hier früher geschilderten Druckereien sichtbar werden.

Das Anwachsen des Personalstandes können wir aus Nebenquellen ersehen: War — wie wir schon hörten — für die Gründungszeit 1912/13 von einem Ausgangsstand von 6 Personen (mit der Einlegerin 7) die Rede, so zeigen die Rechnungsabschlüsse für 1913 und 1914 am Ende dieser Jahre bereits einen Personalstand von 23 an. Dieser umfaßte Ende 1913 einen Technischen Leiter, 11 Setzer, 2 Maschinenmeister, einen Buchbinder, einen Drucksortenverwahrer, 3 Einlegerinnen, 2 Hilfsarbeiter sowie einen Kanzleibeamten für die Buchführung und eine Kontoristin; Ende 1914 bei insgesamt gleichgebliebener Personalanzahl nur 8 Setzer, darunter jedoch den ersten Maschinensetzer, weiters schon 3 Maschinenmeister, 2 Buchbinder und 4 Einlegerinnen. Vom Personal unterzeichnete betriebliche Rundschreiben tragen Mitte 1915 über 30, 1916 zwischen 40 und 50 Unterschriften. Die drei einzigen erhaltenen Wochenlohnlisten zeigen für 1917 einen Personalstand zwischen 60 und 80 Personen, darunter bis zu 15 Setzer (davon 3 Maschinensetzer), 5 Maschinenmeister, 2 Steindruckere, bis zu 20 in der Buchbinderei Beschäftigte, ferner Spezialpersonal, wie Satzprüfer, Mechaniker, Lagerhalter, auch schon einen Kraftfahrer, weiters viele Einlegerinnen und Hilfsarbeiter¹⁰⁶. Spätere Berichte bezeichnen den Personalstand in der Zeit stärkster Inanspruchnahme auf zeitweise über 100 Angestellte angestiegen¹⁰⁷.

Den Ersten Setzer Alfons Kossegg, der praktisch von der Gründung der Druckerei an deren technische Leitung versah und sicher den im Rechnungsabschluß 1913 angeführten Leiterposten innehatte, finden wir erstmals im März 1914 offiziell als Technischen Leiter der Hausdruckerei bezeichnet; als dessen Vertreter seit Ende 1914 den zu diesem Zeitpunkt zum Faktor ernannten Setzer Viktor Vogl¹⁰⁸. Mit Ausnahme des bei der Druckereigründung erwähnten sechsköp-

¹⁰⁵ Gesamtdarstellung der Aufgaben, Entwicklung und Bedeutung nach den Berichten in dem unter Anmerkung 98 zitierten Akt

¹⁰⁶ Landesdruckerei: Rechnungsabschlüsse 1913 und 1914 sowie Archivalien Heft 1 und 2

¹⁰⁷ Wie Anmerkung 98

¹⁰⁸ Statth. 1 1189/1-1914 Dokumente Kossegg (Anm. 95) und Landesdruckerei: Archivalien Heft 1

figen, in den Stand von Staatsbediensteten genommenen Stammpersonals, hat die Statthalterei dem übrigen Personal nur den Charakter einer privatwirtschaftlichen Anstellung zugemessen¹⁰⁹.

Die nötigen baulichen Erweiterungen, Neuerstellungen und raummäßigen Umgestaltung wurden schon im Juni 1914 begonnen, im wesentlichen in den Kriegsjahren durchgeführt, aber erst nach dem Krieg 1921 zu einem Abschluß gebracht. Sie umfaßten 1914 den Aufbau eines Dachgeschoßes auf dem ursprünglichen ebenerdigen Druckereigebäude in welches die Setzerei im November 1914 hinaufzog, ab 1915 die Einrichtung der Räume für das Drucksortenlager im rückwärtigen Burgquertrakt, welcher durch Unterkellerung, Zumauerung der südseitigen Bogengänge und Aufsetzen eines Stockwerkes außer für den Bedarf der Druckerei auch für andere Zwecke der Statthalterei vergrößert wurde, dann die Aufführung des Direktionsgebäudes mit den Kanzleien, die Erbauung der wieder neuen Setzerei, Stereotypie, des neuen Maschinensaales mit verschiedenen Nebenräumen sowie schließlich den Bau des Verbindungsganges zum vorhin genannten Burgtrakt. Der Baugrund für die Neubauteile war teilweise Gartengrund des Hauses Hartiggasse Nr. 2 gewesen, welcher 1916 (mitsamt dem Haus) als geeigneter Platz für die nötigen Erweiterungsbauten — besonders des neuen Maschinensaales — von der Statthalterei angekauft worden war. Die Bauausführung wurde durch kriegsbedingte Erschwernisse gehemmt; erst im Sommer 1919 war die endgültige Dachgleiche erreicht, ab Sommer 1920 praktisch die volle Benützung möglich. Die Baukosten waren aus den für die Massenaufgaben reichlich eingegangenen Erträgen der Druckerei bestritten worden. Daß die Einnahmen eine so tragende Rolle bekommen konnten, findet die Begründung auch darin, daß eine strenge finanzielle Trennung zwischen Statthalterei und Druckerei ja nicht bestand, der Druckereibetrieb mehr oder minder zum Hilfsamt gehörte, dieses zum Beispiel die Ausgaben für Papierankauf aus seinem Amtspauschale bestritt, jener die Einkünfte für seinen Betrieb und dessen Ausgestaltung behielt und einsetzen konnte¹¹⁰.

¹⁰⁹ Wie Anmerkung 98

¹¹⁰ Wie Anmerkung 105, aber auch Statth.: A 2 2256-1915, A 2 2629-1915, A 12 a 1 1931-1916, A 2 2641-1916, A 12 a 1 3382-1919 und dazu Landesdruckerei: Rechnungsabschluß 1914 sowie Archivalien Heft 4: Interne Werksfotografien und eine Außenaufnahme, alle nur handschriftlich mit der unverbürgten Jahreszahl 1916 versehen, sonst ohne jede Herstellerangabe und Beschreibung. (Eine sehr wünschenswerte, nach Reihenfolge und Dauer genauere Darstellung des Baugeschehens und der Arbeitsaufnahme der einzelnen Betriebsteile in den neuen Gebäuden war leider nicht möglich, siehe Anm. 88)

Die ganze große Bedeutung der Druckerei der Statthalterei beziehungsweise ihrer Arbeit und der durch diese ermöglichten Bedingungen für die Steiermark der Kriegsjahre geht aus jeder nur auffindbaren amtlichen Beurteilung und Stellungnahme klar hervor. Im Schreiben des Statthalters Graf Clary vom 10. Dezember 1917, mit welchem er an Alfons Kossegg den Titel eines Technischen Direktors der Statthalterei-Buchdruckerei verlieh, ist in anerkanntesten Worten ausgedrückt, daß sich das Unternehmen dank der ausgezeichneten Führung Kosseggs aus kleine Anfängen „rasch zu einer Höhe emporgearbeitet hat, die es ... vielfach auch als nachahmenswerter Musterbetrieb in technischer Hinsicht erscheinen läßt“¹¹¹.

Daß neben der Unmasse von Amts- und Kriegsdrucksachen und den amtlichen Publikationsorganen in der Druckerei auch damals schon Druckwerke noch anderer Art hergestellt wurden erscheint durchaus möglich, und zur Begründung dieser Annahme sei ein solches Werk hier angeführt: Unter dem Titel „Flüchtlingslager Wagna bei Leibnitz“ wuchs ein Bericht über dieses Hilfswerk größten Ausmaßes unter Beischluß von (in anderen Anstalten hergestellten) Illustrationen und über einhundert Plänen sowie unter Anschluß einer wissenschaftlichen Abhandlung des Landesarchäologen Walter Schmid über die Römerstadt Flavia Solva, auf deren Gelände das Lager erstand, zu einem zeitthematisch beachtlichen Werk an, das im Dezember 1915 in der Statthalterei-Druckerei gedruckt wurde und dem 1917 eine zweite, erweiterte Auflage der Abhandlung des Landesarchäologen folgte.

Das Impressum der Druckerei lautete nicht nur — wie früher bereits angeführt — hauptsächlich „Hausdruckerei der k.k. steiermärkischen Statthalterei“ sondern verschiedentlich auch „K.k. steiermärkische Statthalterei-Druckerei, Graz“ (teils ohne die Bezeichnung „steiermärkisch“ oder „Graz“). Sich selber bezeichnete die Druckerei auf eigenen Druckwerken gelegentlich als „Hausbuchdruckerei der k.k. (steiermärkischen) Statthalterei in Graz“, als „K.k. steiermärkische Statthalterei-Buchdruckerei“, als „Druckerei der k.k. steiermärkischen Statthalterei“ oder als „K.k. Statthalterei-Druckerei“. Und amtlich offiziell wurde sie eben „Hausdruckerei der k.k. Statthalterei“, aber auch „K.k. Statthalterei-Buchdruckerei“, schließlich „Druckerei der k.k. steiermärkischen Statthalterei“ genannt und angeschrieben.

Mit dem Kriegsende im November 1918 und dem Ende der Monarchie verlor die Druckerei sofort ihren in jeder Nennungsart

¹¹¹ Statth. 1 2940/1-1917, Dokumente Kossegg (Anm. 95)

den Titel der obersten kaiserlich-königlichen Landesbehörde führenden Namen.

Der nach Ausrufung der Republik gemäß der nachfolgenden neuen obersten Landesbehörde nachfolgende neue Name

Druckerei der Steiermärkischen Landesregierung

war schnell bestimmt. Auch war, so wie vordem die Kanzleivorstellung der Statthaltereie, nun die der Landesregierung in der Burg mit Dr. Graefenstein — wieder mit einer eigenen „Abteilung Druckerei“ — zur Oberleitung der Druckerei bestellt und eine Dienstvorschrift¹¹² für das Personal erlassen worden. Aber die Druckerei hatte ja nicht nur ihren alten Namen eingebüßt, sondern auch alle rein kriegsbedingten Aufträge sowie diejenigen und zweisprachigen, die für das nun verlorengegangene südliche Landesdrittel eingekommen waren. Dafür aber traten von Landesinstitutionen und anderen Stellen nach und nach übertragene, neue und sogar grundlegende Aufgaben in den Vordergrund des Arbeitsprogrammes.

So druckte ab 1918 die Druckerei der Steiermärkischen Landesregierung die (nach der Landtagsunterbrechung im Kriege wieder erscheinenden) Stenographischen Berichte und Beschlüsseverzeichnisse des Steiermärkischen Landtages (damals Landesversammlung, ab 1. Sitzung vom 6. November), die zugehörigen Beilagen (ab Nr. 6) mit den Landes-Voranschlägen und -Rechnungsabschlüssen, ab Jahresbeginn 1920 auch das „Landesgesetz- und Verordnungsblatt für das Land Steiermark“, welch alle genannten amtlichen Periodika vordem in privaten Druckereien gedruckt worden waren. Desgleichen ab Jahresbeginn 1920 druckte die Druckerei der Steiermärkischen Landesregierung auch das vorher ebenfalls in einer privaten Druckerei hergestellte „Amtsblatt der Landeshauptstadt Graz“, welches zugleich die Stenographischen Berichte des Grazer Gemeinderates und dessen Beschlüsse enthielt¹¹³. Wir können die Herstellung dieser titelmäßig repräsentativsten und inhaltlich ursprünglich wichtigsten Amtsdrukke des Landes Steiermark und der Landeshauptstadt Graz in

¹¹² Landesdruckerei: Archivalien Heft 5: Dienstvorschrift für die Angestellten der Druckerei der Steiermärkischen Landesregierung, genehmigt 8. 3. 1919, gedruckt 1920

¹¹³ Im Hinblick auf den bei der Grazer Städtischen Steindruckerei 1919 angeführten Druck von Stadt-Notgeld sei hier vermerkt, daß das damals ausgegebene Landes-Notgeld weder in der Landesregierungsdruckerei noch in der Landeslithographie hergestellt wurde (sondern in der Grazer Chromlithographischen Kunst- und Steindruckerei E. Matthey. Landesausschuß: VIII a/1 28265-1919)

einer und derselben Amtsdruckerei als den augenscheinlichsten Ausdruck für die damaligen Bestrebungen zur Schaffung einer steiermärkischen zentralen Behördendruckerei ansehen. Und wir sind damit an die Zeit der Druckereizusammenlegung herangekommen, auf die früher bei Abschluß der Darstellung der einzelnen Amtsdruckereien vorgreifend bereits hingewiesen worden ist.

Schon im Jahre 1919 hatten die Steiermärkische Landesregierung (der Nachfolger der Statthalterei in der Burg) und der Steiermärkische Landesrat (der damalige Nachfolger des Landesausschusses im Landhaus) Verbindungen zur Übernahme der Landeslithographie in die Landesregierungsdruckerei aufgenommen. Mit Schreiben vom 6. Dezember 1919 teilte die Landesregierung mit, daß sie nach erfolgter Besichtigung der Landeslithographie zu deren Übernahme mitsamt dem Personal bereits mit 1. Jänner 1920 geneigt sei, und in seiner Sitzung vom 3. Jänner 1920 beschloß der Landesrat die Übergabe gegen Bezahlung. Die Landesregierung wieder teilte mit Schreiben vom 2. April 1920 mit, daß sie in ihrer Sitzung vom 23. März 1920 die käufliche Übernahme der Landeslithographie beschlossen habe und stellte fest, daß vom Zeitpunkt der Übergabe an alle lithographischen Arbeiten für das Land von der Landesregierungsdruckerei gegen Verrechnung übernommen werden. Der Tag der tatsächlichen Übergabe ist nirgends klar ersichtlich, doch können wir — wie später erkennbar wird — als Ende der Landeslithographie wohl den 31. Dezember 1920 nennen. Die räumliche Zusammenlegung wurde aber vorerst nicht vollzogen, da der Neubau des Druckereigebäudes in der Burg noch nicht vollendet war; sie erfolgte erst nach dessen Abschluß, 1921 oder gar erst 1922. Bis dahin etwa arbeitete die Landeslithographie — praktisch schon als Teil der Landesregierungsdruckerei bzw. der Landesdruckerei — noch in ihren eigenen Betriebsräumen im Landes-Amtshaus weiter. Auch ihr zuletzt mit fünf Personen angegebenes Personal wurde vorerst vorsorglich nicht in den Personalstand der Druckerei der Landesregierung übernommen, weil deren Stellung noch immer vollkommen ungeklärt war¹¹⁴.

Für die durch den Großeinsatz im Ersten Weltkrieg 1914 bis 1918 hypertrophisch angewachsene Druckerei hatten erst in der Nachkriegszeit die heikelsten Probleme begonnen. Jetzt ging es um die Besitz- und Personalverhältnisse, Organisationsform, Aufgabenkreis und Betriebsausmaß, um die finanziellen Grundlagen, ja recht eigentlich überhaupt um den Weiterbestand.

¹¹⁴ Landesrat II 33640-1919, dazu Landesrats- und Landesregierungssitzungsbeschlüsse der (im Akt) angegebenen Daten (ein solcher vom 23. 3. 1920 jedoch nicht auffindbar). Die räumliche Zusammenlegung betreffend auch Landesregierung (Landhaus) II 28700-1920: 4463-1922

Mit großer Überraschung entnehmen wir den Akten, daß die 1912 gegründete Druckerei bis in die Nachkriegszeit hinein, „noch keine rechtliche Grundlage hat, ... daß das Unternehmen ohne Genehmigung des bestandenem Ministeriums des Innern begründet wurde“ und dieses „von der Errichtung der Hausdruckerei niemals offiziell Kenntnis erlangt hatte“¹¹⁵. Wir finden damit eine sonderbare Wiederholung der Tatsache, daß die 1831 erfolgte, am Anfang dieser Arbeit beschriebene Gründung des ältesten Vorläufers der Landesdruckerei, also der Gubernial-Lithographie, auch schon ohne Genehmigung der Wiener Zentralbehörde erfolgte. Diesmal aber waren die Auswirkungen einer solchen in Anbetracht der schon erreichten Dauer, Größe und Wirksamkeit des Betriebes förmlich unglaublich erscheinenden Versäumnis und Unkenntnis unvergleichlich größer.

Da eben die Rechtsgrundlagen fehlten und weder die vorangegangene K.k. Statthalterei noch die nachfolgende Landesregierung Träger von Rechten sein konnten, war eine in den wirtschaftlich schweren Nachkriegsverhältnissen notwendig gewordene Kreditaufnahme der Druckerei wohl in kleinerem, aber nicht im erforderlich gewordenen großen Ausmaß möglich, da sich keine Institution zur Ausstellung einer Haftungserklärung hiefür berufen sah. Die Landesregierung scheute sich, die nun schon größtenteils für Landesbelange arbeitende Druckerei jetzt noch offiziell zu einem staatlichen Betrieb stempeln zu lassen, weil die Gefahr bestand, daß das Unternehmen dann bis zur Unerfüllbarkeit seiner alten und seiner neu übernommenen wichtigen Aufgaben eingeschränkt oder vielleicht ganz aufgelassen worden wäre. Und zu den neuübernommenen Aufgaben — den schon früher aufgezählten wichtigsten Amtsdrucken von Land Steiermark und Stadt Graz — waren inzwischen noch weitere hinzugekommen. So druckte die Druckerei zum Beispiel ab 1920 die Programme (Vorlesungsverzeichnisse) der Technischen Hochschule Graz (denen unterschiedlich später diejenigen der Universität Graz, der beiden anderen Hochschulen in der Steiermark und Jahresberichte von Mittelschulen folgten), auch die (1865 gegründeten) fachwissenschaftlichen „Mitteilungen des Vereines der Ärzte in Steiermark“ und weiteres, was in seiner Gesamtheit schon auf das Druck- und Verlagsprogramm einer Landesdruckerei hinwies und hinsteuerte. Da aber auch gegen die Führung des Betriebes als Landesunternehmen große

¹¹⁵ Grazer Stadtarchiv, Stadtrat I 4 1484-1920: Schreiben der Kanzleivorstehung der Steiermärkischen Landesregierung an den Grazer Bürgermeister vom 11. September 1920, ohne Zahl, und Steiermärkisches Landesarchiv, Akt, Zahl und Schreiben, wie in Anm. 92 ausführlich zitiert

Bedenken vorwiegend finanzieller Art vorlagen, sah man die Möglichkeit zur nötigen Klärung der Zweifel, Beseitigung der Schwebezustände und Sicherung der Lebensfähigkeit des Druckereibetriebes nur mehr in der Bildung einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit der Landesregierung (Burg), also dem Staat, dem Land Steiermark und der Stadtgemeinde Graz als alleinigen Gesellschaftern¹¹⁶.

Mit einem Schreiben vom 11. September 1920 trat die Kanzleivorstehung der Steiermärkischen Landesregierung (Dr. Graefenstein) im Sinne solcher Meinung und dergemäßen Anfrage und Einladung an den Grazer Bürgermeister Vinzenz Muchitsch heran, und schon mit Antwort vom 25. September 1920 konnte der Stadtrat mitteilen, daß sich der Grazer Gemeinderat in seiner Sitzung vom 16. September 1920 namens der Stadtgemeinde Graz grundsätzlich bereit erklärte „einer gemeinsam mit dem Land zu dem Zweck des gesellschaftlichen Betriebes einer Druckerei zu bildenden Gesellschaft m. b. H. beizutreten“. Unter den im letztgenannten Schreiben angeführten einigen Bedingungen für einen Beitritt ist die der Übernahme des Inventars der Grazer Städtischen Steindruckerei durch die zu bildende Gesellschaft auf Rechnung der von der Stadtgemeinde zu leistenden Stammeinlage enthalten, sowie der Wunsch nach Übernahme auch des Personals in den gemeinsamen Gesellschaftsbetrieb ausgedrückt¹¹⁷. Die Stadtgemeinde Graz hatte also sehr schnell die plötzlich gebotene Gelegenheit genützt, in eine neuerbaute, neueingerichtete, leistungsfähige und auch die großen Druckaufträge der Stadt gut ausführende Druckerei als Betriebsgesellschafter einzutreten und dabei noch ihre — nach damals eigenem Urteil — „für den Gesamtbedarf der Stadtgemeinde nicht genügende, für den Buchdruck nur ganz unzulänglich eingerichtete“¹¹⁸ Amtsdruckerei günstig loszuwerden.

Ebenfalls im September 1920 trat die Steiermärkische Landesregierung auch an den Steiermärkischen Landesrat in Angelegenheit der Gesellschaftsgründung heran und am 8. November 1920 erfolgte in der Grazer Burg eine erste diesbezügliche Besprechung höchster Vertreter der Interessenten. Teilnehmer waren Landeshauptmann Dr. Anton Rintelen, Landesrat Riegler, Bürgermeister Muchitsch, Vizebürgermeister Mag. Fizia, hohe Beamten von Stadt und Land,

¹¹⁶ Grazer Stadtarchiv, Stadtrat I 4 1484-1920

¹¹⁷ Wie Anmerkung 116, dazu Gemeinderats-Sitzungsprotokoll vom 16. 9. 1920

¹¹⁸ Wie Anmerkung 116

der nunmehrige Landesregierungsrat Dr. Graefenstein und der Technische Direktor der Landesregierungsdruckerei Kossegg¹¹⁹.

Den Konferenzteilnehmern wurde ein von der Landesregierung vorbereiteter Entwurf für den vom Land Steiermark und der Stadtgemeinde Graz abzuschließenden Gesellschaftsvertrag übergeben, in dessen § 3, Name der Firma, zum ersten Male der Name „Steiermärkische Landesdruckerei“ aufscheint. Wir wissen leider nicht, wer eigentlich diesen der Osterreichischen Staatsdruckerei parallel geprägten, klaren und guten Namen vorgeschlagen hat und dürfen aber vermuten, daß es Dr. Graefenstein selber war. Im Anschluß an die Besprechung fand eine Besichtigung der Druckerei statt, welche bei den Vertretern der Stadtgemeinde „den denkbar besten Eindruck hinterließ, da es sich wirklich um eine in jeder Richtung sowohl in baulicher wie in betriebstechnischer Hinsicht modernst beschaffene und eingerichtete Anlage handelt“.

Zum Entwurf des Gesellschaftsvertrages, in dem die Anteile von Landesregierung (Burg), Land und Stadt im Verhältnis 50 zu 25 zu 25 Prozent vorgeschlagen waren, wurden von Seite der Stadtgemeinde einige Einwände erhoben und der Wunsch nach größerer Möglichkeit zur Mitbestimmung sowie auf Gewinnanteil nicht nach der Höhe der beizusteuernenden Stammeinlage sondern nach dem Umfang der erteilten Druckaufträge vorgebracht. Doch wurde vorerst überhaupt kein Vertrag abgeschlossen, keine Gesellschaft gegründet, weil es trotz persönlicher Bemühungen des Landeshauptmannes und Dr. Graefensteins in Wien auch noch weiterhin ungeklärt blieb, welche Rolle die Besitzansprüche des Staates spielen würden. Denn in der damaligen Frühzeit der Republik waren die verfassungs- und damit auch die verwaltungs- und besitzrechtlichen Verhältnisse zwischen Staat (dann Bund) und Land noch reichlich ungeklärt und provisorisch, was in unserem Falle sehr augenscheinlich durch das Bestehen sozusagen zweier, nur nach ihren Amtssitzen „Burg“ und „Landhaus“ unterschiedlich genannter Steiermärkischer Landesregierungen als staatlicher und als autonomer oberster Landesbehörde zum Ausdruck kommt.

¹¹⁹ Über diesen und die folgenden Vorgänge bei Gründung der Steiermärkischen Landesdruckerei berichten hauptsächlich die (fallweise schon vorher genannten) Akten: Steierm. Landesarchiv: Landesregierung (Burg) 94 Du 4-1933 (alt: A 5 a 6 4869-1920), Landesregierung (Landhaus) II 28700-1920 und Grazer Stadtarchiv: Stadtrat I 4 1484-1920; sie werden deshalb nicht mehr zitiert und es werden nur darüber hinaus nötige Anmerkungen eingeschoben. Für die angeführten wichtigen Sitzungsbeschlüsse von Landesregierung und Gemeinderat können die im Text genannten vollen Daten als Zitate für die jeweiligen Sitzungsprotokolle im Landesarchiv und Stadtarchiv gelten.

Die Fortführung des Druckereibetriebes bedurfte aber dringend eines großen Kredites und somit einer Regelung, welche die Aufnahme eines solchen ermöglichte, nämlich Land und Stadt als Haftungspartner zu erhalten. Und so wurde bei einer am 24. Dezember 1920 in der Grazer Burg abgehaltenen zweiten Besprechung unter Teilnahme von Landeshauptmann, Bürgermeister und der meisten schon bei der ersten Besprechung anwesend gewesenen Persönlichkeiten ein „Übereinkommen zwischen dem Land Steiermark und der Stadtgemeinde Graz betreffend die Beteiligung der Stadtgemeinde an dem vom Lande Steiermark geführten Druckereiunternehmen in Graz“ abgeschlossen. Der § 1 dieses die Organisation mit Geschäftsführer und Verwaltungsausschuß regelnden Abkommens lautete: Das Land Steiermark übernimmt mit 1. Jänner 1921 den Betrieb der Druckerei der Steiermärkischen Landesregierung unter voller Wahrung der bisherigen Eigentumsrechte an dem Unternehmen in eigene Regie und führt diesen Betrieb unter dem Namen „Steiermärkische Landesdruckerei“ fort. Im § 3 ist festgelegt, daß die Stadtgemeinde Graz mit 31. Dezember 1920 dem Lande Steiermark „und zwar in den Vermögensstand der Druckerei der Steiermärkischen Landesregierung (Burg)“ das Inventar der bisherigen, zur Auflassung gelangenden Städtischen Amtsdruckerei gegen Bezahlung übergibt.

Zur Veranschaulichung der Betriebsgröße der letztgenannten Druckerei am Ende ihres Bestandes sei hier — wie früher bei Abschluß ihrer Betriebsgeschichte angekündigt — das Übergabeinventar in größten Umrissen wiedergeben: An Maschinen zwei Buchdruck-Tiegelpressen, zwei Steindruck-Schnellpressen, zwei Steindruck-Handpressen, je eine Glätt-, Pack- und Abziehpresse, eine Farbreibmaschine, vier Elektromotore, je eine Schneide-, Perforier-, Loch- und Heftmaschine, ein Stereotypieapparat, noch weitere maschinelle Geräte und Zugehör wie sechs Transmissionsscheiben, an Schriftmaterial 30 noch vielfach unterteilte Posten an verschiedenstem umfangreichen Letternbestand und Material für Linien- und Tabellensatz; an Einrichtungsgegenständen sind verzeichnet fünf Handpressen, 22 Frakturkästen, weitere andere Kästen, 12 Titelschriftladen, 8 Regale und anderes; an Werkzeug für die Buchbinderei, für den Buchdruck, für den Steindruck und für Verschiedenes unterteilt eine große Anzahl, und schließlich 279 Lithographiesteine verschiedener Größen.

Das Personal finden wir zuletzt mit einem Stand „von zwei definitiven Angestellten (dem Leiter und dessen Stellvertreter) und 21 Arbeitern und Hilfsarbeitern, insgesamt also 23 Personen, darunter drei Buchdruckern“ angegeben, an anderer Stelle werden fünf Steindrucker, ein Schleifer, ein Buchbinder, drei Hilfsarbeiter und sechs Hilfsarbeiterinnen, allerdings nur als „anwesend“ genannt.

Mit der tatsächlich am 31. Dezember 1920 erfolgten und in einer „Verhandlungsschrift“ festgehaltenen Übergabe des Inventars hatte die Grazer Städtische Steindruckerei, die zuletzt eben als Städtische Amtsdrukerei bezeichnet worden war, ihr Ende gefunden. Denn ab Jahresbeginn 1921, und nur noch bis zur später nachfolgenden Übersiedlung der technischen Einrichtungen in die Landesdruckerei in der Burg, arbeitete die nun ehemalige Städtische Amtsdrukerei und deren mit Ausnahme des ehemaligen Druckereileiters und dessen Stellvertreters anscheinend — vorläufig — vollzählig in den Dienst der Landesdruckerei übernommenes Personal bereits als Teil der Landesdruckerei noch am alten Betriebsort im Restbestand des ehemaligen Monturdepots in der Neutorgasse Nr. 36.

Da mit solchem noch kurzfristigem Verbleib und Betrieb am alten Arbeitsort eine Parallele zum schon beschriebenen Vorgang bei dem verschiedentlich auch mit 31. Dezember 1920 genannten Ende der Landeslithographie besteht, deren zuletzt geringes Personal von nur fünf Personen allerdings nicht für die Landesdruckerei übernommen erscheint, soll als Abschluß der Darstellung auch dieses Vorläufers der Landesdruckerei nun hier auch dessen Übergabeinventar in groben Umrissen angeführt sein: An Maschinen eine Steindruck-Schnellpresse mit Elektromotor, zwei Steindruck-Handpressen, eine Schneidemaschine, eine Perforiermaschine, ein Drahthefter, alles mit Zugehör; an Einrichtungsgegenständen vier Farbtische, zwei Schleiftische und acht verschiedene Arbeitstische, fünf Trockengestelle, ein Dutzend Stellagen und Schränke sowie weiteres; unter den zahlreichen Gebrauchsgegenständen fünf Handwalzen, dann 18 Posten Materialien (ohne Papier) und 200 Lithographiesteine in 10 Größen.

Die Steiermärkische Landesdruckerei,

also diejenige Druckerei, die wir seit ihrer Gründung im Jahre 1912 unter den Namen Hausdruckerei, dann (Buch) Druckerei der K.k. Steiermärkischen Statthaltereie, ab 1918 als Druckerei der Steiermärkischen Landesregierung kennenlernten und am Jahresende 1920 mit der seit 1862 bestandenen Grazer Städtischen Steindruckerei und der seit 1875 bestandenen Steiermärkischen Landeslithographie vereinigt sahen, hatte somit am 1. Jänner 1921 ihren namentlichen Anfangstag und führte ab diesem auf ihren Druckwerken das Impressum „Steiermärkische Landesdruckerei“.

Um eine Vorstellung von ihrer damaligen Größe zu bieten, sei gleich hier, den vorangegangenen Aufzählungen der Einrichtung der angeschlossenen Druckereien folgend, auch das Inventar des Kernstückes der Landesdruckerei in der Burg — freilich wieder nur

in größten Umrissen möglich — angeführt: Ein Großbestand an Schriftenmaterial, besonders für Herstellung von Tabellen, Formularen und Kundmachungen berechnet, die Setzereinrichtung für ungefähr 25 Handsetzer reichend, eine Viermagazin- und eine Multimagazin-Setzmaschine; an wichtigsten Buchdruckmaschinen fünf Buchdruckschnellpressen, zwei ganzautomatische Tiegeldruckpressen, zwei Zweitouren-Maschinenpressen und zwei Frontbogenschnellpressen, alle verschiedenster aber moderner Typen und Systeme, für verschiedenste Papierformate und meist mit Anlegeapparaten; an wichtigsten Buchbindereimaschinen zwei ganzautomatische Schnellschneidemaschinen, je eine ganzautomatische Bogenfalzmaschine, Knotenfadenheftmaschine, Drahtbuchheftmaschine, eine Simplex- und eine Duplex-Liniermaschine, weiters Steindruckmaschinen, Stereotypiemaschinen, dazugehörige Einrichtungen und Motore nirgends mehr aufscheinender Anzahl und Einzelheiten¹²⁰.

Der damalige Umfang des Betriebes der Landesdruckerei geht ferner aus folgendem, frühestfaßbaren Personalstand hervor, der allerdings erst im August 1921 erstellt ist und somit wohl auch schon die von der Städtischen Amtsdrukerei übernommenen Personen enthält: 9 technische und 10 kaufmännische Beamte, 18 Handsetzer, 4 Maschinensetzer, 2 Gießer, 7 Maschinenmeister, 6 Buchbinder, 10 Steindrucker, ein Papierschneider, ein Monteur, 22 Hilfsarbeiter und 31 Hilfsarbeiterinnen, zusammen 121 Personen. Eine Aufstellung vom Oktober und eine als Einzelstück erhalten gebliebene Lohnliste der letzten Novemberwoche 1921 nennen einen Gesamtpersonalstand von gerade über einhundert Personen¹²¹.

An Aufgaben und Bestimmung der Druckerei hatte sich gegenüber früher nichts Grundlegendes geändert; der Betrieb blieb eine Behördendruckerei gemäß dem § 2 des Übereinkommens vom 24. Dezember 1920, der also lautete: „Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb einer Buchdruckerei, Steindruckerei, Buchbinderei und der dazugehörigen Hilfsunternehmungen, jedoch mit der Beschränkung, daß Arbeitsaufträge nur für öffentliche Behörden und Ämter sowie für solche andere Stelle übernommen werden, welche öffentliche oder gemeinnützige Aufgaben zu erfüllen haben.“ Die Anteile am Gebarungsüberschuß waren für die Landesregierung (Burg) mit 60 Prozent, für das Land und die Stadt mit 40 Prozent, geteilt nach Auftragsmenge, festgelegt. Vom Anteil der Landesre-

¹²⁰ Auch die Inventare aller drei Druckereien befinden sich (in variierenden Mehrfachschriften) in den unter Anmerkung 119 erst- und letztgenannten Akten

¹²¹ Die (dürftigen) Personalangaben in dem unter Anmerkung 119 erstgenannten Akt

gierung (Burg) war — wie von Statthalter Clarys Zeiten her — auch ein Fond für Wohlfahrtseinrichtungen dieses Amtes zu speisen.

Der Grazer Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 24. Februar 1921, die Steiermärkische Landesregierung (Landhaus) hat in ihrer Sitzung am 25. Februar 1921 das „Übereinkommen“ zwischen dem Land Steiermark und der Stadtgemeinde Graz genehmigt und haben gemäß dessen § 9 von Seite des Landes die Landesräte Ing. Paul und Oberzaucher, von Seite der Stadtgemeinde Bürgermeister Muchitsch und dessen Stellvertreter Mag. Fizia in den Verwaltungsausschuß der Landesdruckerei entsendet. Die Landesregierung (Burg) bestimmte am 26. Februar 1921 Landesregierungsrat Kraus und Bezirkshauptmann Dr. Brzezina-Birkenthall als ihre zwei Vertreter und bestellte bzw. bestätigte mit selbem Datum Landesregierungsrat Dr. Graefenstein als Geschäftsführer¹²².

Nach den Genehmigungen war der Weg für die nötige Kreditaufnahme frei, und gemäß eines Gemeinderatsbeschlusses vom 10. März und eines Landtagsbeschlusses vom 8. April 1921 wurde ein Kredit von 12 Millionen Kronen bei der Gemeinde-Sparkasse in Graz aufgenommen, wobei die Haftung von Stadt und Land zu gleichen Teilen zu übernehmen war¹²³.

Doch alsbald traten alte rechtliche und damit finanzielle Bedenken und Sorgen wieder in den Vordergrund der Betriebsplanung und kamen neue solche hinzu. Allein mit dem „Übereinkommen“ hatten das Land Steiermark, damals vertreten durch die „Landesregierung (Landhaus)“ und die Stadt Graz nicht ein Eigentum der staatlichen Landesverwaltung, der damaligen „Landesregierung (Burg)“ übernehmen können, über das nur die Bundesregierung in Wien zu verfügen hatte. Und die Übernahme war ja auch nur „unter voller Wahrung der bisherigen Eigentumsrechte an dem Unternehmen“ zur unbedingt nötigen Kreditaufnahme für die Fortführung dieses erfolgt. Das „Übereinkommen“ entsprach also durchaus nicht der Rechtslage, die Besitzverhältnisse an der Landesdruckerei waren durch die Angliederung der Landeslithographie und der Städtischen Amtsdruckerei noch unklarer und komplizierter geworden, die Fortführung des nach dem Kriege kaufmännisch geführten Betriebes mit an sich äußerst günstigem Vermögensstand und Gebarung bedurfte einer generellen Klärung und endgültigen Regelung.

Um eine solche einzuleiten, wandte sich die Landesregierung (Burg) mit Bericht vom 30. August 1921 unter Vorlage des „Übereinkommens“ an das Bundesministerium für Finanzen in Wien. Die Lan-

¹²² Landesregierung (Burg) Präs. A 5 b 701-1921

¹²³ Steierm. Landtag 1921, Steno. Prot. S. 409, Blg. 80, Beschluß 154, richtige (!) Zl. 12.865/II

desregierung trat in ihrem Schreiben vorbeugend und wohlbegründet einer etwaigen Übernahme der Landesdruckerei als Expositor der Staatsdruckerei entgegen, schlug vor, eine Form zu finden, die den Betrieb in eine freiere Gestaltung überführt, die zwar den Einfluß der Bundesregierung nicht ausschalte, jedoch die leichtere Gebarung der Privatwirtschaft ermöglicht und vertrat (das heißt eigentlich erneuerte) die Auffassung, daß eine solche Form allein durch Umwandlung des Betriebes in eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung gefunden werden könnte, deren Teilhaber der Staat, das Land Steiermark und die Stadtgemeinde Graz seien. Zugleich jedoch wurde klar der Meinung Ausdruck verliehen, daß die Druckerei kein eigentliches Erwerbsunternehmen im privatrechtlichen Sinne werden dürfe, sondern stets eine Hilfsanstalt für das Gebiet der Verwaltung und deren Reformen bleiben müsse und die Freizügigkeit der Landesregierung in ihren Handlungen bezüglich des praktischen Betriebes gewahrt bleiben solle.

Das Finanzministerium nahm mit Erlaß vom 18. November 1921¹²⁴ von den berichteten Sachlagen und Vorschlägen Kenntnis und stimmte der Fortführung des Druckereibetriebes auf Grund des „Übereinkommens“ aber nur bis zum nahen Jahresende 1921 zu. Im übrigen brachte es deutlich zum Ausdruck, daß der Betrieb Staatsbesitz sei, die der Landesregierung (Burg) zufließenden Gebarungüberschüsse Bundeseinnahmen seien und jede Verwendung von Betriebseinnahmen für Bedeckung betriebsfremder Ausgaben zu unterbleiben habe. Wichtigster Auftrag an die Landesregierung (Burg) aber war der, die Umwandlung der Druckerei in eine Gesellschaft m. b. H. unter Beteiligung des Bundes, des Landes Steiermark und der Stadt Graz derart einzuleiten, daß die Gesellschaft bereits mit 1. Jänner 1922 in Kraft treten kann.

Die umfangreichen Vorbereitungen zur Gesellschaftsgründung liefen sofort an, konnten aber in der so kurz bemessenen Frist freilich nicht zum Abschluß gebracht werden. Und da durch den Erlaß des Finanzministeriums das „Übereinkommen“ vom 24. Dezember 1920 mit 31. Dezember 1921 seine Gültigkeit verloren hatte, war für die Landesdruckerei und damit gewissermaßen auch nochmals für die ehemalige Landeslithographie und die ehemalige Städtische Amtsdruckerei ein neuerlicher Schwebezustand eingetreten, den es so schnell wie möglich zu überwinden galt.

Dem am 7. Februar 1922 von der Landesregierung (Burg) ausgesendeten — also nach dem von 1920 zweiten — Entwurf eines Gesellschaftsvertrages, in dem wiederum der Anteil des Bundes mit 50, die Anteile von Land und Stadt mit je 25 Prozent vorgesehen

¹²⁴ BM f. Finanzen Zl. 89.109

waren, stimmte der Grazer Gemeinderat in seiner Sitzung vom 23. Februar und die Landesregierung (Landhaus) in ihrer Sitzung vom 6. April 1922 zu. Die nötigen Verhandlungen in Wien, mit dem Finanzministerium und — wegen der Kompetenzaufteilung — auch mit der Staatsdruckerei, führte wieder Dr. Graefenstein. Auf Wunsch beider Wiener Stellen wurden Änderungen im Entwurf des Vertrages vorgenommen, die wieder in Graz von Land und Stadt zu begutachten und zu genehmigen waren, und am 12. Oktober 1922 fanden im Finanzministerium Besprechungen statt, die als Schlußverhandlungen gedacht waren, denen alsbald der genehmigende Erlaß folgen sollte.

Doch hat kurz darauf das Finanzministerium wider alle Vermutung die Landesregierung (Burg) zu neuerlichen Verhandlungen eingeladen, welche sodann am 2. November in Wien durchgeführt wurden. Dabei stellte sich das Ministerium auf einen ganz neuen Standpunkt und wollte eine vollständig geänderte Grundlage für die Vergesellschaftung schaffen, indem es unter anderem die Festsetzung der Verhältnisse zwischen Bund einerseits und Land und Stadt andererseits von 10 zu 1 forderte. Der Vertreter der Landesregierung (Burg) stellte fest, daß die Verhandlungen auf dieser Grundlage nicht fortgeführt werden könnten und erreichte schließlich in mühsamem Ringen einen Aufteilungsschlüssel für Liquidationserlöse und Reingewinn für Bund, Land und Stadt im Verhältnis von 60 zu 20 zu 20 Prozent. Die vom Bund übernommene Ablöse alter Kreditschulden der Hausdruckerei, der Verkauf desjenigen der drei von dieser seinerzeit erworbenen Häuser, das weitab vom Druckereibereich lag, und schließlich die Abverkäufe aus Einrichtungsbeständen der übernommenen Landeslithographie und Städtischen Amtsdruckerei gestalteten sich dadurch für Land und Stadt und deren für die Gesellschaftsgründung zu leistenden Stammeinlagen weit ungünstiger als vordem anders und schon sicher vermeint gewesen war. Irgendwelche Geldsummen zu nennen erscheint angesichts der verwirrenden, immer wieder abgeänderten Schätzwerte und meist nicht definitiv aufscheinenden Massen von Kronenbeträgen der damaligen Inflationszeit unratsam und hier auch nicht nötig. Die großen Schwierigkeiten und die vielen Mühen für eine so problematische Betriebsführung und Gesellschaftsgründung zu jener Zeit liegen auf der Hand.

Dabei zeigte sich gerade zu jener schweren Zeit die Hand der Betriebsführung auch auf wieder mancherlei neuen Gebieten der Produktion und des Verlages durchaus rege tätig. Im „Verordnungsblatt“ tauchen ab 1921 Ankündigungen und Inserate für immer mehr Drucksorten, dann auch Broschüren, erst für die Gemeinden, das Schulwesen (Zeugnisformulare), dann für weitere öffentliche Belange

auf. Ab 1921 wurden die Voranschläge und Rechnungsabschlüsse der Landeshauptstadt Graz gedruckt und 1921 erschien auch das erste Heft der Neubegonnenen Normaliensammlung der Steiermärkischen Landesregierung. Besonders aber soll auch noch ein in der Landesdruckerei nach amtlichen Quellen zusammengestelltes, gedrucktes und verlegtes Werk genannt sein, mit dem man eine — je nach Betrachtung lange oder schon sehr lange Zeit klaffende — Lücke in der Reihe steiermärkischer Schematismen schließen wollte: 1922 erschien der 1. (unnummerierte) Jahrgang der neuen Reihe „Amtlicher Anzeiger Steiermarks“ mit weitgedehntem schematistischem und auch wissenschaftliche Beiträge umfassendem Inhalt auf 324 Seiten. Die nach einer neuerlichen Zeitlücke erfolgende (geänderte) Fortsetzung des Werkes sowie eine stetige weitere Entfaltung des Verlagsprogramms fällt schon in einen hier nicht mehr zu behandelnden Zeitabschnitt und wir müssen uns wieder dem langwierigen Vorgang der Gesellschaftsgründung zuwenden.

Mit Erlaß vom 25. November 1922¹²⁵ schließlich hatte das Finanzministerium der beantragten Umwandlung der Steiermärkischen Landesdruckerei in eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung zugestimmt. Unter den auch dabei noch genannten Bedingungen scheint diejenige auf, daß der Beginn der Tätigkeit der Gesellschaft etwa mit 1. Dezember 1922 (statt wie ursprünglich, aber unerfüllbar verlangt mit 1. Jänner 1922) festzusetzen sei und — für das Jahr 1922 rückwirkend ausgesprochen — bis zum Tätigkeitsbeginn der Gesellschaft das alte „Übereinkommen“ vom 24. Dezember 1920 in Geltung zu bleiben habe. Da der Erlaß vom 25. November erst am 1. Dezember 1922 in Graz eingetroffen war, demnach die einem Tätigkeitsbeginn an diesem Tage vorauszugehen habende neuerliche Inventaraufnahme nicht mehr möglich war und vorerst auch eine Herabsetzung des Personals notwendig erschien, hat der Verwaltungsausschuß der Landesdruckerei beschlossen, den Beginn der Gesellschaftstätigkeit erst mit 1. Jänner 1923 festzusetzen. Und da im weiteren Gründungsverlauf aber der Registerrichter dieses im § 3 des Vertrages enthalten gewesene Datum strich, weil die Tätigkeit einer Gesellschaft gesetzmäßig erst mit dem Tage der erfolgten Registrierung beim Handelsgericht beginnen kann, verschob sich der offizielle Gründungstag um weitere Zeit hinaus.

Der Grazer Gemeinderat hatte inzwischen in seiner Sitzung vom 30. November 1922 auch dem bei den letzten Verhandlungen im Finanzministerium so schwer erkämpften Entwurf zugestimmt und die Steiermärkische Landesregierung (Landhaus) hatte solches in ihrer Sitzung am 6. Februar 1923 getan. Und auf Grund dieser Beschlüsse

¹²⁵ BM f. Finanzen Zl. 55.443

erfloß am 2. März 1923 die erforderliche Bestätigung des Landeshauptmannes und am 12. März 1923 diejenige des Bürgermeisters, daß das Land Steiermark und die Stadtgemeinde Graz der neuzugründenden Gesellschaft als Gesellschafter beitreten.

Mit der am 18. Juni 1923 beim Handelsgericht in Graz erfolgten Registrierung des Gesellschaftsvertrages galt die Gesellschaft gesetzmäßig als errichtet¹²⁶; sie führte gemäß § 1 des Gesellschaftsvertrages den Namen „Steiermärkische Landesdruckerei, gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung“.

Als Gegenstand des Unternehmens sind alle Arten graphischer Arbeiten und der Handel mit solchen Erzeugnissen, sowie die Führung der damit zusammenhängenden Hilfsbetriebe angeführt. Wichtigste uns hier interessierende Bestimmungen des Vertrages waren, daß die Arbeit der Gesellschaft, also der Druckerei, sich (auch weiterhin!) auf Aufträge öffentlicher Stellen und solcher Stellen beschränkt, welche öffentliche oder gemeinnützige Aufgaben zu erfüllen haben und daß Aufträge aus Wien und Niederösterreich sowie solche für gewisse bisher von der Staatsdruckerei gelieferte Gendarmerie-Drucksorten nicht übernommen werden. Der Vertrag bestimmt ferner die Stammeinlagen des Bundes mit 12, die des Landes Steiermark und der Stadt Graz mit je 4 Millionen Kronen, enthält die Festsetzung der Geschäftsanteile und führt noch ein weiteres — und jetzt letztesmal — Vermögenswerte der „Druckerei der Steiermärkischen Landesregierung (Burg)“ sowie Einrichtungsgegenstände der „Steindruckerei des Landes“ (= ehemalige Steiermärkische Landeslithographie) und der „Städtischen Druckerei“ (= ehemalige Grazer Städtische Steindruckerei) als für die Stammeinlage der Steiermärkischen Landesdruckerei eingebrachte Bestandteile an. Weitere Paragraphen enthalten die Regelung der Gesellschaftsorgane, gemäß denen dann der nunmehrige Hofrat der Steiermärkischen Landesregierung (Burg) Dr. Fritz Graefenstein vom Landeshauptmann im Namen des Bundes und Landesrat Ludwig Oberzaucher gemeinsam von Land und Stadt zu den beiden den Vorstand bildenden Geschäftsführern bestellt wurden und die Generalversammlung in den aus sechs Mitgliedern zu bildenden Aufsichtsrat von Seite des Bundes den Hofrat der Steiermärkischen Landesregierung (Burg) Kraus, den Bundesfinanzbeamten Dr. Risch, von Seite des Landes Steiermark die Landesräte Ing. Paul und Machold, von Seite der Stadt Graz den Bürgermeister Muchitsch und Bürgermeisterstellvertreter Mag. Fizia wählte. Technischer Direktor der Landesdruckerei war seit dem Ende 1921 erfolgten Fortgang seines Vorgängers Kossegg nun der ebenfalls

¹²⁶ Landes- als Handelsgericht Graz Rg. C 3-38/1 (Amtsblatt zur Grazer Zeitung Nr. 111 vom 19. 7. 1923)

dem Stammpersonal der Gründungszeit von 1912 angehörenden Anton Dempf (der dann die Direktorstelle bis Jahresende 1953 innehatte).

Der § 22 des Gesellschaftsvertrages bestimmte, daß ein Geschäftsjahr mit einem Kalenderjahr gleichgesetzt ist, das erste Geschäftsjahr aber mit der Eintragung der Gesellschaft im Handelsregister beginnt. Bilanzmäßig wurde der Gesellschaftsbetrieb mit 1. Juli 1923 begonnen¹²⁷.

Damit war die Steiermärkische Landesdruckerei ungeachtet des klar erkenntlichen Fortbestandes ihrer früheren Zweckbestimmung und ihres gemeinnützigen Charakters rechtlich ein Privatunternehmen geworden.

Nachstück

Auch als Gesellschaftsbetrieb hat die Steiermärkische Landesdruckerei nun schon über ein bewegtes halbes Jahrhundert lang ihre oft sehr schwer gewordene wichtige öffentliche Bestimmung und deren in vielen Hinsichten ganz wesentlich erweiterte Aufgaben erfüllt: durch die Zeit der Weltwirtschaftskrise und die innerpolitischen Wirren hindurch, 1938 über das Ende und 1945 über das Wiedererstehen Österreichs, dazwischen über das Großdeutsche Reich und den schrecklichen Zweiten Weltkrieg mit Bombengefährdung und teilweiser Betriebsverlagerung hinweg, durch die bis 1955 reichende Besatzungszeit und den nachfolgenden großen wirtschaftlichen Aufschwung bis zur Gegenwart her, in der für Wirtschaft und öffentliche Belange wieder ernstere Zeiten zu kommen scheinen.

Die Druckerei ist zur Erfüllung der wachsenden Aufgaben organisatorisch, technisch sowie baulich weiter ausgestaltet worden und hat durch die knapp vor dem zeitweiligen Ende Österreichs erfolgte Übernahme des staatlichen Gesellschaftsanteiles durch das Land Steiermark noch mehr den Charakter einer Steiermärkischen Landesdruckerei angenommen. Sie hat diesem, einer Verpflichtung gleichkommendem Namen — den sie auch in der Zeit beibehielt, da die Steiermark als Teil des Großdeutschen Reiches gar nicht „Land“ sondern „Reichsgau“ benannt war — immer Sinn gegeben und Ehre gemacht. In Hinsicht auf ihren namenähnlichsten Vorläufer, die 1875 gegründete Steiermärkischen Landeslithographie, kann die Steiermärkische Landesdruckerei schon im heurigen Jahre 1975 als Träger einer hundertjährigen Landestradiation angesehen werden. Und in weiterem, auf ihren Standort bezogenem Sinne, hat sie die Tradition

¹²⁷ Wie Anmerkung 119; hauptsächlich der dort erstgenannte Akt

des 1831 mit einer hölzernen Hebelpresse begonnenen Druckereibetriebes in der Grazer Burg schon bis nahe an die Zeitmarke eines eineinhalb Jahrhunderte währenden Bestehens herangetragen.

Heute ist die Steiermärkische Landesdruckerei schon der Größe des Betriebes nach im Spitzenfeld der Großdruckereien in der Steiermark zu finden; ihrer technischen Ausstattung nach aber steht sie zusammen mit diesen in Spitzenposition.

Über diejenigen, seit 1923 und insbesondere aber auch im letzten Jahrzehnt erfolgten Weiterentwicklungen, die zu einer solchen Stellung führten, sowie über einen zu erhoffenden erfolgreichen Fortbestand bis etwa zu einem größeren Jubiläumszeitpunkt hin zu berichten, mag einer späteren Darstellung vorbehalten sein.

Personen- und Betriebe-Register

Die den Hauptgegenstand der Arbeit darstellenden, in den Abschnitttiteln namentlich angeführten Druckereibetriebe sind hier nicht enthalten.

Blaschke, Dr. Johann, Gemeinderat von Graz, 80

Brzezina-Birkenthall, Dr. Max, Bezirkshauptmann, im Verwaltungsausschuß der Steiermärkischen Landesdruckerei, 114

Clary und Aldringen, Graf Manfred, K.k. Statthalter in der Steiermark, 85, 95, 98, 105, 114

Dempf, Anton, Setzer im Gründungspersonal der Statthalterei-Druckerei, später Technischer Direktor der Steiermärkischen Landesdruckerei, 97 Anm., 98, 99 Anm., 119

Druckereibetriebe, siehe am Ende dieses Verzeichnisses

Dürenberger, Gubernial-Ofenheizer, ursprüngliche Hilfskraft bei der Presse der K.k. Steiermärkischen Gubernial-Lithographie, 74

Ferdinand I., Kaiser, 78 Anm.

Fizia, Mag. Adolf, Bürgermeister-Stellvertreter von Graz, 109, 114, 118

Fleischhacker, Dr. Robert v., Bürgermeister von Graz, 85

Franck, Moriz, Ritter v., Bürgermeister von Graz, 80

Franz I., Kaiser, 75

Freytag, Florian, Patental-Invalide, ursprünglich Hilfskraft bei der Presse der K.k. Steiermärkischen Gubernial-Lithographie, 74

Geiter, Anton v., K.k. Steiermärkischer Gubernial-Expeditdirektor, 74

Gotthard, Johann, Erster Druckergehilfe, dann Drucker in der Steiermärkischen Landeslithographie, 89

Graf, Dr. Franz, Bürgermeister von Graz, 85

Graefenstein, Dr. Fritz, K.k. Statthaltereisekretär, dann Regierungsrat, später Hofrat der Steiermärkischen Landesregierung, Leiter der Kanzleivorstehung der K.k. Statthalterei, später Landesregierung, erster Geschäftsführer der Steiermärkischen Landesdruckerei, 96 u. Anm., 97, 98, 106, 109, 110, 114, 116, 118

Größer (Greßer), Heinrich, erster Steindrucker bei der K.k. Steiermärkischen Gubernial-Lithographie, 74

Halsmeyer, Ferdinand (jun.), Steindruckergehilfe, dann I. Städtischer Steindrucker, schließlich Leiter der Grazer Städtischen Steindruckerei, 82 u. Anm., 84, 86

Hanel, Ferdinand, Leiter der Lithographie beim K.k. Generalkommando in Graz, dann Inhaber einer Lithographie und Steindruckerei in Graz, 88

Herzog, Josef, Steindrucker, Gemeinderat von Graz, 83, 85
 Hofer, Ignaz, Lithographieinhaber in Graz, 75 Anm.
 Juritsch, Frh. v., Franz Joseph, Gubernialrat, 73
 Kaiser, Joseph Franz, Lithographieinhaber in Graz, 74, 75 Anm.
 Kaiserfeld, Edler v., Moritz, Landeshauptmann der Steiermark, 87
 Karl, Franz, Adjunkt, später Direktor der Steiermärkischen Land-
 schaftlichen Hilfsämter, Leiter der Steiermärkischen Landeslitho-
 graphie, 89
 Kienreich, J. A., Buchdrucker in Graz, 75 Anm.
 Kossegg, Alfons, Erster Setzer im Gründungspersonal, dann Leiter,
 dann Technischer Direktor der Statthaltereidruckerei, später
 Druckerei der Steiermärkischen Landesregierung, dann Steiermär-
 kischen Landesdruckerei, 98, 99 Anm., 103, 105, 110, 118
 Kraus, Adolf, Landesregierungsrat, Hofrat, im Verwaltungsausschuß,
 später Aufsichtsrat der Steiermärkischen Landesdruckerei, 114
 118
 Lenk, Jakob nomine Friedrich, als Inhaber der Druckerei Leykam in
 Graz, 75 Anm.
 Machold, Reinhard, Landesrat, 118
 Moisi, Josef, Städtischer Lithograph in der Grazer Städtischen Stein-
 druckerei, 80, 81
 Mosdorfer, Balthasar, Obmann des Bezirksausschusses Weiz, 88 Anm.
 Muchitsch, Vinzenz, Bürgermeister von Graz, 109, 111, 114, 118
 Müller, Friedrich, Steindrucker, Leiter der Steiermärkischen Landes-
 lithographie, 92
 Neudeck, Max, Maschinenmeister im Gründungspersonal der Statt-
 haltereidruckerei, 98, 99 Anm.
 Oberzaucher, Ludwig, Landesrat, 114, 118
 Pairhuber, Johann, Mitglied des Steiermärkischen Landesausschusses,
 88
 Paul, Ing. Hans, Landesrat, dann Landeshauptmann der Steiermark,
 97 Anm., 114, 118
 Pechazek, Anna, Einlegerin im Gründungspersonal der Statthaltereidruckerei, 98
 Riegler, Alois, Landesrat, 109
 Rintelen, Dr. Anton, Landeshauptmann von Steiermark, 109, 110, 111,
 118
 Risch, Dr. Franz, Bundesfinanzbeamter, im Aufsichtsrat der Steiermär-
 kischen Landesdruckerei, 118
 Seipel, Dr. Ignaz, Bundeskanzler, 97 Anm.

- Senefelder, Alois, Erfinder des Steindrucks, 73
- Sernetz, Anton, Setzer im Gründungspersonal der Statthaltereidruckerei, 98
- Schmid, Dr. Walter, Landesarchäologe, 105
- Schoster, Ludwig, Setzer im Gründungspersonal der Statthaltereidruckerei, 98
- Schwarz, Ludwig, erster Drucker, dann Oberdrucker, schließlich Leiter der Steiermärkischen Landeslithographie, 89, 90, 91, 92
- Steinhauser, Ferdinand, Expeditpraktikant, später Kanzlist im K.k. Steiermärkischen Gubernium, Gubernial-Lithograph, Leiter der Gubernial-, später Statthaltereilithographie, schließlich K.k. Statthaltereilithographischer Hilfsämterdirektor, 74, 75 Anm., 76, 78, 79
- Tanzer, Georg, Buchdrucker in Graz, 75 Anm.
- Underrain v. Meysing, Anton, K.k. Statthaltereirat, Regierungskommissär zur Besorgung der Grazer Gemeindegeschäfte, 85
- Vogl, Viktor, Setzer im Gründungspersonal der Statthaltereidruckerei, dann Faktor und Vertreter des Leiters, 98, 103
- Wickenburg, Graf Mathias Constantin, Vizepräsident des K.k. Steiermärkischen Guberniums, dann Gouverneur, 73, 76
- Zach, Johann, Steindrucker in der K.k. Steiermärkischen Statthaltereilithographie, dann Städtischer Lithograph in der Grazer Städtischen Steindruckerei, 81

Druckereibetriebe:

- Deutsche Druckwerke in Graz, 87
- Deutsche Reichsdruckerei in Berlin, 72
- Deutsche Vereinsdruckerei in Graz, 99 Anm.
- Deutsche Verlagsdruckerei Burgtor in Graz, 87
- Förster, L., Lithographische Anstalt in Wien, 76
- Genossenschaftsdruckerei in Gurkfeld, 95 Anm.
- Grazer Druckerei, 87
- Haas, K., Druckereifirma in Weiz, 95 Anm.
- Hanel, F., Lithographie und Steindruckerei in Graz, 88
- Helfer, A., Druckereifirma in Murau, 95 Anm.
- Hofer, I., Lithographische Anstalt in Graz, 74, 75 Anm.
- Hofkammer-Lithographie in Wien, 76 u. Anm.
- Hof- und Staatsdruckerei, siehe Österreichische Staatsdruckerei
- Kaiser, J. F., Lithographische Anstalt in Graz, 74, 75 Anm.
- Kienreich, J. A., Druckereifirma in Graz, 75 Anm.

Korps-Druckerei in Graz, 99 Anm.
Korps-Druckerei in Ragusa, 99 Anm.
Leykam, Druckereifirma in Graz, 75 Anm.
Lithographie beim General-Kommando in Graz, 88
Matthèy, E., Lithographische Kunst- und Steindruckfirma in Graz,
106 Anm.
Österreichische Staatsdruckerei in Wien, 72, 76 u. Anm., 77, 91, 97
u. Anm., 110, 115, 116, 118
Paulusdruckerei in Graz, 87
Preussische Staatsdruckerei in Berlin, 72
Reichsdruckerei, Deutsche, in Berlin, 72
Salesy, Gebr., Druckereifirma in Tamsweg, 95 Anm.
Salzkammergut-Druckerei in Gmunden, 99 Anm.
Smrczek, siehe Schmerzeck
Scheck, A., Druckereifirma in Rann, 95 Anm.
Schmerzeck, H., Druckereifirma in Bruck a. d. Mur, 95 Anm.
Staatsdruckerei, siehe Österreichische und Preussische Staatsdruckerei
„Styria“, Druckereifirma in Graz, 99 Anm.
Tanzer, G., Druckereifirma in Graz, 75 Anm.
Wiener Städtische Steindruckerei, 84
Wagner, A., Druckereifirma in Graz, 95 Anm.